

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union

über die Tagung der Versammlung vom 18. bis 20. Mai 1998 in Paris

Während des ersten Teils ihrer 44. Sitzungsperiode erörterte die Versammlung der Westeuropäischen Union Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse, die folgende Themen behandelten:

Bericht des Rates

- Ansprache des griechischen Ministers für europäische Angelegenheiten Giorgos Papandreou
Fragen der Abg. Wolfgang Behrendt (S. 17) und Robert Antretter (S. 18)

Politische Fragen

- Die Sicherheit in einem erweiterten Europa – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (*Empfehlung 626* – S. 16)
Rede des Abg. Robert Antretter als Berichterstatter (S. 12)
Reden der Abg. Dieter Schloten (S. 14) und Esat Kiratlioglu (S. 15)
- Die Beziehungen der WEU zu Rußland (*Empfehlung 630* – S. 25)
Reden der Abg. Dieter Schloten (S. 24) und Robert Antretter (S. 25)
- Ansprache des Präsidenten der Versammlung Lluís María de Puig
- Ansprache des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union, José Cutileiro
Frage des Abg. Wolfgang Behrendt (S. 18)
- Ansprache des italienischen Ministerpräsidenten Romano Prodi
Frage des Abg. Robert Antretter (S. 22)
- Ansprache des griechischen Verteidigungsministers Akis Tsohatzopoulos
Frage des Abg. Wolfgang Behrendt (S. 28)
- Ansprache des rumänischen Verteidigungsministers Victor Babiuc

Verteidigungsfragen

- Europa und die Entwicklung der Lage auf dem Balkan (*Empfehlung 627* – S. 19)
- Die Polizeikräfte der WEU – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (*Empfehlung 628* – S. 21)

Haushalts- und Verwaltungsfragen

- Haushaltsentwurf für die Ausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1998 (*Stellungnahme 34* – S. 27)
- Die Haushalte der ministeriellen Organe der WEU für das Haushaltsjahr 1998 (*Empfehlung 631* – S. 27)

Technologie und Raumfahrt

- Die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Seestreitkräfte – Fregattenprogramme – (*Empfehlung 629* – S. 23)

Beziehungen zu den Parlamenten und der Öffentlichkeit

- Die Zentraleuropäische Initiative (*Richtlinie 104* – S. 29)
- Die Versammlung der WEU und die parlamentarische Dimension der europäischen Sicherheitspolitiken (Entschließung 100 – S. 30 und *Richtlinie 105* – S. 31)

Geschäftsordnungsfragen

- Änderung des Wortlauts der Artikel 16, 35, 40 und 48 der Geschäftsordnung der Versammlung (*Beschluß 21* – S. 19)

Zum Ablauf der Tagung

An der Tagung nahmen neben den Delegierten aus den zehn WEU-Mitgliedsländern, drei assoziierten Mitgliedsländern, fünf Staaten mit Beobachterstatus und zehn assoziierten Partnerstaaten Abgeordnete aus Kroatien, Mazedonien und Rußland teil. Im Verlauf der Sitzung beschloß die Versammlung einstimmig, vier Artikel der Geschäftsordnung zu ändern, darunter eine Konkretisierung der Rechtsstellung der assoziierten Mitglieder sowie eine detailliertere Regelung der Stellung und Amtsdauer des Greffiers. Am Ende der Sitzung dankte der Präsident der Versammlung dem scheidenden Greffier, Henri Burgelin, der der Versammlung über 30 Jahre lang in verschiedenen Verwendungen wertvolle Dienste geleistet habe.

Schwerpunkte der Beratungen

Der Präsident der Versammlung, **Lluís María de Puig** (Spanien), erinnerte in seiner Eröffnungsansprache an den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Brüsseler Verträge am 16. März 1948. Anlässlich dieses

Jubiläums seien zahlreiche Publikationen über die WEU erschienen, von denen vor allem die Memoiren des früheren Generalsekretärs van Eekelen hervorzuheben seien. Hierdurch sowie durch Seminare und Kolloquien, die in diesem Zusammenhang abgehalten worden seien, sei der WEU erfreulicherweise mehr öffentliche Aufmerksamkeit zuteilgeworden. Dies sei besonders zu begrüßen, da trotz der Klarstellungen durch den Vertrag von Amsterdam und den NATO-Gipfel im Jahr 1997 weiterhin ein ziemlich geringer Bekanntheitsgrad der WEU und ihrer Aufgaben in der internationalen Öffentlichkeit zu beklagen sei. Der Präsident dankte der griechischen Präsidentschaft, unter deren Ägide er im letzten Dezember erstmals die Möglichkeit eingeräumt bekommen habe, die Ansichten der Versammlung bei der Eröffnungssitzung des Ministerrats darzustellen. Er hoffe, so der Präsident, daß dies der Eintritt in eine neue Qualitätsstufe im Dialog zwischen der Versammlung und dem Rat der WEU darstelle. Mit Blick auf die Ereignisse im Kosovo ermahnte der Präsident die Versammlung, wachsam zu sein und die abwartende Haltung des Rates einschließlich der diesen bildenden Regierungen kritisch zu begleiten. Denn die Situation im Kosovo sei nach den Krisen in Bosnien-Herzegowina und Albanien erneut ein Test für die Fähigkeit und Bereitschaft Europas, rechtzeitig zu handeln und den bedrohten internationalen Frieden zu wahren. Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der WEU-Versammlung sei es, die Beziehungen der WEU zur EU zu analysieren und zu fördern. In diesem Zusammenhang sei zu beklagen, daß es von seiten der EU noch kein durchdachtes Konzept zur Gestaltung der Beziehungen zur WEU gebe. Denn der Wunsch, die WEU und ihre Organe in der Europäischen Union aufgehen zu lassen, könne nicht als solches angesehen werden. Dies um so weniger, als die Unterzeichner des Vertrages von Amsterdam sich erneut nicht in der Lage sähen, der EU wirkliche Zuständigkeiten im Bereich der Verteidigung einzuräumen und die EU weiterhin unfähig sei, eine wirkliche gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu gestalten. Es sei daher an der Versammlung darzulegen, wie und zu welchen Bedingungen eine Zusammenarbeit zwischen der WEU und der EU ausgestaltet, entwickelt und stabilisiert werden solle. Hier gelte es, umfassenden Gebrauch von den Kompetenzen zu machen, die der WEU durch den modifizierten Brüsseler Vertrag eingeräumt seien. Abschließend forderte der Präsident die Mitgliedsländer auf, ihre Verteidigungsbudgets stärker aufeinander abzustimmen. Im Zuge einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik müßten militärische Investitionen besser koordiniert werden.

Im Mittelpunkt des Interesses der Delegierten stand der Bericht des Abg. **Robert Antretter** zum Thema „Sicherheit in einem erweiterten Europa“. Der Bericht des Leiters der deutschen Delegation in der WEU-Versammlung unternimmt es, die offenen Fragen der europäischen Sicherheit aufzuzeigen, bei deren Lösung die europäischen Regierungen mehr als bisher auf die Möglichkeiten der WEU zurückgreifen könnten und sollten. Zum einen wird in dem Bericht dargelegt, daß der geänderte Brüsseler Vertrag durch rechtlich bindende Vereinbarungen wie beispielsweise den Amsterdamer Vertrag sowie durch ambitionierte Erklärungen des WEU-Ministerrates und der NATO eine neue, zusätzliche

Dimension erhalten habe. Schon der geänderte Brüsseler Vertrag verleihe der WEU einen weit gefaßten Kompetenzbereich. Hinzu komme die Entscheidung der Europäischen Union, gemäß Artikel J.7 des Vertrages von Amsterdam im Bedarfsfall auf die Möglichkeiten des Krisenmanagements der WEU zurückzugreifen. Zu begrüßen sei daher, so Abg. Robert Antretter, daß der Ministerrat in Erfurt den Ständigen Rat der WEU beauftragt habe, über ein Verfahren innerhalb der WEU nachzudenken, welches die Konsensfindung bzw. die Beschlußfassung im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen des geänderten Brüsseler Vertrages erleichtern solle. Für die Zukunft bleibe zu hoffen, daß eine Einigung über ein erleichtertes Konsensverfahren auch eine größere Bereitschaft der WEU-Vertragsstaaten zu Konsultationen in Krisensituationen bewirken werde. Bisher jedenfalls hätten die Mitgliedsländer von der Möglichkeit, nach Artikel VIII Absatz 3 des geänderten Brüsseler Vertrages in Krisensituationen den Rat einzuberufen, in der Praxis kaum Gebrauch gemacht.

Würde der Rat sich darüber hinaus auch auf eine Erleichterung der praktischen Anwendung dieser Vertragsbestimmung einigen können, könnte die WEU mehr als bisher ihrer Brückenrolle zwischen der NATO und der Europäischen Union gerecht werden, indem sie beiden Organisationen ihre Lageeinschätzung, ihre Schlußfolgerungen und gegebenenfalls ihre Handlungsoptionen übermitteln könnte.

Kernelement des Berichtes ist die Rolle der WEU als Vorläuferin einer erweiterten europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion. Hierbei gehe es zum einen darum, die vom Ministerrat beschlossenen Modalitäten der verbesserten Teilnahme der drei assoziierten Mitglieder, der fünf Beobachter und der zehn assoziierten Partner an den WEU-Aktivitäten auf eine klare rechtliche Grundlage zu stellen. Denn inzwischen sei, so der Berichterstatter, nicht mehr transparent, welcher Staat sich wann und unter welchen Kautelen, in welchen Gremien, bei welchen militärischen Missionen und unter welchen Mandaten beteiligen könne. Die Zusammenarbeit mit den WEU-Staaten, die in absehbarer Zeit nicht dem geänderten Brüsseler Vertrag beitreten könnten oder wollten, sollte daher auf ein internationales, rechtlich eindeutiges und parlamentarisch nachprüfbares Assoziationsabkommen gegründet werden, das die bisherige Unterscheidung zwischen assoziierten Mitgliedern, Beobachtern und assoziierten Partnern überflüssig machen würde. In diesem Sinne erläutert der Bericht ein Konzept, nach dem es in Zukunft nur noch zwei Kategorien von WEU-Staaten geben würde: Vollmitglieder und assoziierte Mitglieder. Lebhaft diskutiert wurde in der Versammlung der zweite Bereich, in dem der Berichterstatter eine Vorläuferrolle der WEU für eine erweiterte europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion anregte: die Erweiterungspolitik. Mit nur acht Enthaltungen schloß sich die Versammlung schließlich der Auffassung des Berichterstatters an, eine flexible Erweiterungspolitik der WEU zu fordern. Hierzu führte der Berichterstatter aus, daß die WEU-Minister zuletzt in ihrer Erklärung von Rhodos die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Sicherheitsraums unter Einbeziehung aller WEU-Nationen bekräftigt hätten, in dem es keine Trennlinien mehr geben solle. Aus der Sicht der Versammlung stelle die WEU als europäische Sicherheitsgemeinschaft den Vor-

läufer der großen „Europäischen Union“ dar und könnte und sollte daher einen größeren Beitrag zur Stärkung der Kongruenz zwischen den Mitgliedschaften der NATO und der EU leisten. Wie schon im Vorfeld der Kirchberg-Erklärung müsse die WEU im Sicherheits- und Verteidigungsbereich eine Vorreiterrolle übernehmen. Keinerlei Spielraum lasse dabei jedoch die Erklärung von Maastricht, in der eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union als eine zwingende Bedingung für eine Mitgliedschaft in der Westeuropäischen Union festgelegt werde. Damit die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU so bald wie möglich von allen zukünftigen EU-Mitgliedern mitgestaltet werden könne, sollte die Zusammenarbeit nicht von der vollständigen Erfüllung sämtlicher EU-Beitrittsbedingungen abhängig sein. Denn einerseits habe die Europäische Kommission bereits allen assoziierten Partnern der Westeuropäischen Union, die Beitrittskandidaten der Europäischen Union sind, bescheinigt, daß sie die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) erfüllten. Und zweitens mute es, so der Berichterstatter, befremdlich an, die Herausbildung einer neuen europäischen Sicherheitsstruktur von der Lösung höchst komplizierter und womöglich langwieriger Detailfragen beispielsweise des künftigen europäischen Milch- und Getreidepreises abhängig zu machen. Auf der Grundlage des Antretter-Berichtes forderte die Versammlung daher, die Erweiterungspolitik der WEU so flexibel zu gestalten, daß alle Staaten, mit denen die Europäische Union Beitrittsverhandlungen begonnen habe und die Beitrittsprotokolle mit der atlantischen Allianz unterzeichnet hätten, eingeladen werden sollten, dem geänderten Brüsseler Vertrag nach den gemäß Artikel XI zu vereinbarenden Bedingungen beizutreten. Mindestvoraussetzung eines solchen Beitritts zum geänderten Brüsseler Vertrag für europäische NATO-Staaten solle ihre Zulassung durch die Europäische Union zur Teilnahme an der GASP sein. Neben Rednern u. a. aus Griechenland und der Türkei würdigte Abg. **Dieter Schloten** den Bericht zur Sicherheit in einem erweiterten Europa, der den gegenwärtigen Zustand europäischer Sicherheitsheterogenität sowie die Unfähigkeit gemeinsamen Handelns schonungslos und vollständig beschreibe. Darüber hinaus regte er einen Anschlußbericht zu den Möglichkeiten der Integration einer intergouvernementalen Organisation wie der WEU in die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU bzw. in die EU als einer eher supranationalen Organisation an.

Anschließend wandte sich der griechische Minister für europäische Angelegenheiten, **Giorgos Papandreou**, als Vertreter der griechischen WEU-Ratspräsidentschaft an die Delegierten. Er erläuterte die Fortschritte, die in den vergangenen fünf Monaten unter der ersten griechischen WEU-Präsidentschaft erzielt worden seien. Übergeordnetes Ziel der Präsidentschaft sei gewesen, eine europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik in dem Bewußtsein zu realisieren, daß Frieden allein durch eine enge Zusammenarbeit und Solidarität gesichert werden könne. Zum einen sei die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union auf der Grundlage des Amsterdamer Vertrages weiter intensiviert worden. Inzwischen sei der Konsultationsmechanismus zwischen den beiden Organisationen im Hinblick auf die Umsetzung des Artikels J.7 Absatz 3 des Amsterdamer Vertrages fertig ausgearbeitet und werde in

einer seminarähnlichen Übung in Zusammenarbeit mit der britischen EU-Präsidentschaft im kommenden Monat getestet. Im Verhältnis der WEU zur NATO habe ebenfalls ein klarer und konkreter Konsultationsmechanismus ausgearbeitet werden können, anhand dessen die Entscheidungsprozesse in den beiden Organisationen im Falle einer von der WEU geleiteten Operation koordiniert werden könnten. Weiterhin arbeite man an einer Rahmenvereinbarung zwischen der WEU und der Allianz betreffend den Transfer, die Überwachung und die Rückgabe von NATO-Mitteln. Weiterhin seien der Tschechischen Republik, Ungarn und Polen die Möglichkeit eingeräumt worden, an Beratungen in verschiedenen WEU-Organen teilzunehmen, damit diese Staaten sich mit der Zusammenarbeit zwischen der NATO und der WEU vertraut machen könnten. In diesem Zusammenhang betonte Papandreou, daß die Vollendung des Beitrittsprozesses zur NATO oder zur Europäischen Union eine unabdingbare Voraussetzung für die Erlangung des entsprechenden Mitgliedsstatus innerhalb der WEU sei. Der Beginn der Beitrittsverhandlungen sei natürlich bedeutsam, jedoch nicht ausreichend für eine Veränderung des offiziellen Status eines Landes innerhalb der WEU. Weiterhin verwies Papandreou im Namen der griechischen Präsidentschaft auf die Verlängerung des Mandates des multinationalen Polizeielements in Albanien (MAPE). Es sei natürlich darauf hinzuweisen, daß die WEU nicht nur Polizeioperationen durchführen könne, doch müsse unterstrichen werden, daß die Leistungen der MAPE den Bedürfnissen Albaniens genau entsprächen. Abschließend betonte Papandreou, daß auch die Verbesserung und Vertiefung der Beziehungen zwischen dem Rat und der Versammlung der WEU eines der Ziele der griechischen Präsidentschaft gewesen sei. In diesem Sinne hätte die griechische Präsidentschaft die Einladung des Versammlungspräsidenten de Puig zur Eröffnungssitzung des WEU-Ministerrates auf Rhodos initiiert. Auf diese Weise seien die institutionellen Beziehungen zwischen der Versammlung und dem Rat aufgewertet und die Transparenz dieser bedeutenden Beziehung erhöht worden.

In seiner traditionellen Ansprache vor den Mitgliedern der Versammlung verwies der Generalsekretär der WEU, **José Cutileiro**, auf die Fortschritte, die in den letzten Monaten sowohl in den Beziehungen der WEU zur Europäischen Union als auch zur NATO erreicht worden seien. Weiterhin erinnerte Cutileiro daran, daß die WEU erst seit relativ kurzer Zeit über echte operationelle Kapazitäten verfüge. Das 1991 formulierte Ziel, den europäischen Staaten über die politischen und ökonomischen Mittel, die ihnen bereits zur Verfügung standen, ein militärisches Werkzeug für das Krisenmanagement zu verschaffen, sei letztlich erst mit dem NATO-Gipfel 1996 in Berlin und dem Vertrag von Amsterdam im Jahr 1997 mit Leben erfüllt worden. Dadurch, daß die WEU auch auf Anweisung durch die EU handeln und soweit nötig NATO-Mittel benutzen könne, sei ein weiteres Stück Komplementarität zwischen den verschiedenen, sich gegenseitig verstärkenden Institutionen erreicht worden. Auf die Tatsache, daß die WEU in so kurzer Zeit zu einem glaubwürdigen Instrument des Krisenmanagements geworden sei, könnten die Europäer wahrhaftig stolz sein. An dem notwendigen politischen Impuls, dieses Instrument einzusetzen, müsse jedoch noch gearbeitet werden. Nach Auffassung des WEU-Generalsekretärs müsse der

Entscheidungsfindungsprozeß innerhalb der WEU überarbeitet werden, so daß über WEU-geleitete Operationen leichter Einigung erzielt werden könne. Die derzeit mangels WEU-weiten Konsenses zu verzeichnenden Ad-hoc-Koalitionen würden die Gefahr einer „Renationalisierung“ bergen. Auf die Vorwürfe eingehend, daß die WEU sich in keine der jüngsten Krisen in Zaire, in Albanien oder im Kosovo eingeschaltet habe, bemerkte der Generalsekretär, daß in den jeweiligen Einzelfällen die individuellen Umstände berücksichtigt werden müßten. Seiner Auffassung nach hätte die WEU allein in Albanien eingreifen können und müssen. Auf die Krise im Kosovo eingehend, ermahnte Cutileiro, nicht zu vergessen, daß zwar immer über die OSZE, die NATO, die EU und die WEU gesprochen werde, daß alle WEU-Nationen jedoch Mitglieder der OSZE, viele WEU-Mitglieder Teil der NATO und/oder der Europäischen Union seien, und einige WEU-Nationen sogar Mitglieder der Bosnien-Kontaktgruppe seien. An den in einigen der genannten Organisationen getroffenen Beschlüssen seien somit in der Regel auch die WEU-Nationen beteiligt. Die darüber hinausgehende Beteiligung der Amerikaner an der Suche nach Lösungen in den Krisensituationen auf dem Balkan dürfe weder bedauert noch als Zeichen der Schwäche der Europäer betrachtet werden. Der WEU-Generalsekretär rief dazu auf, nicht die Präsenz der Amerikaner zu kritisieren, sondern die Kapazitäten des Krisenmanagements tatkräftig auszubauen und operationaler zu gestalten, so daß Krisen auch dann bewältigt werden könnten, wenn die Vereinigten Staaten nicht direkt involviert wären. Genau für diesen Fall sei die WEU geschaffen worden und inzwischen in der Lage, zu handeln und Maßnahmen anderer Organisationen zu ergänzen. Abschließend gab der Generalsekretär seiner Hoffnung Ausdruck, daß die WEU auf diesem Wege fortschreiten, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel erweitern und den politischen Willen, diese einzusetzen, vertiefen werde. Auf die Frage des Abg. **Wolfgang Behrendt**, ob im Rahmen einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine Aufteilung militärischer Aufgaben auf einzelne Länder erfolgen werde, antwortete der Generalsekretär, daß der WEU nationale und multinationale Streitkräfte zur Verfügung stünden. Es gebe auch die Möglichkeit, bestimmte Einsätze über eine Rahmennation durchzuführen, welche dann eine besondere Rolle spiele. Er sehe jedoch nicht die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Aufteilung militärischer Aufgaben auf einzelne Länder, auch wenn einzelne oder mehrere Staaten in einer bestimmten Krisensituation eine prominentere Rolle spielen könnten als andere.

In der Europa und die Entwicklung der Lage auf dem Balkan betreffenden Empfehlung forderte die Versammlung den WEU-Rat auf, die Rolle und die Verantwortung Europas in der SFOR zu stärken. Hierzu schlägt die Versammlung vor, die Stationierung einer aus Europäern zusammengesetzten, spezialisierten Polizeieinheit mit einer besonderen Befähigung zur Wahrung der öffentlichen Ordnung mit großer Aufmerksamkeit und Dringlichkeit zu prüfen. Mit dem der Empfehlung zugrunde liegenden Bericht hat der niederländische Abg. **Blaauw** sowohl eine Übersicht über den Stand der Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton sowie eine Analyse der Situation im Kosovo erstellt. Die besondere Aufmerksamkeit galt dabei der Untersuchung der Risiken einer Ausbreitung des Konfliktes im Kosovo auf die benachbarten Staaten. Auf der

Grundlage dieser Informationen kam die Versammlung überein, die WEU-Planungszelle aufzufordern, Pläne für alle möglichen Optionen im Hinblick auf eine wirksame Präsenz der WEU in Albanien sowie in der Republik Mazedonien aufzustellen. Diese Präsenz soll dazu dienen die Auswirkungen eines gewaltsamen Konflikts im Kosovo zu begrenzen. Darüber hinausgehend sollte die Planungszelle nach Ansicht der Versammlung in Übereinstimmung mit Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen und Artikel VIII.3 des geänderten Brüsseler Vertrags eine Reihe von Optionen für ein mögliches Eingreifen Europas im Kosovo vorbereiten. Ein solches Eingreifen würde mit dem Ziel erfolgen, der Gewalt ein Ende zu setzen, die Ordnung wieder herzustellen und Rechtsstaatlichkeit wieder einzurichten.

Gemeinsam mit dem Bericht über die Entwicklung der Lage auf dem Balkan beriet die Versammlung den Bericht des Abg. **Giannattasio** (Italien) über die Polizeikräfte der WEU. Auf der Grundlage dieses Berichtes forderte die Versammlung den Rat einstimmig auf, eine politische Untergruppe der WEU für Polizeieinsätze einzurichten. Diese sollte mindestens einmal jährlich zusammentreten und im Notfall aktiviert werden können, um die Tagesordnung für die Vorbereitung von Sonderpolizeieinsätzen festzulegen. Darüber hinaus sollten Strukturen für eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und anderen Organisationen aufgebaut werden, um eine schnelle Stationierung von Sonderpolizeieinheiten in Krisensituationen zu ermöglichen. Nach Auffassung der Versammlung sollte der Rat die 28 WEU-Nationen auffordern, der WEU Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen. Dies sollte im Rahmen einer Struktur erfolgen, wie sie für die sogenannten FAWEU, den der WEU zur Verfügung stehenden Streitkräften, besteht. Diese Kräfte könnten im Krisenfall den Kern einer schnellen Polizeieingreiftruppe bilden.

Während der WEU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 werde Italien erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Zusammenarbeit zwischen der Westeuropäischen Union und der Europäischen Union in allen Bereichen zu vertiefen. Dies kündigte der italienische Premierminister **Romano Prodi** in seiner Rede vor der Versammlung an. Sobald der Vertrag von Amsterdam in Kraft getreten sei, müsse die WEU die EU dabei unterstützen, die gemeinsame Verteidigungs- und Sicherheitspolitik zu gestalten. In diesem Zusammenhang schlug Prodi für das im November geplante WEU-Ministerratstreffen ein zusätzliches WEU/EU-Forum vor, innerhalb dessen die zukünftige europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik diskutiert werden solle. Der Premierminister erklärte weiterhin den Willen der bevorstehenden italienischen Ratspräsidentschaft, die Zusammenarbeit der WEU mit der NATO voranzubringen, möglichst durch die Gestaltung eines WEU-NATO-Rahmenabkommens über die Nutzung von NATO-Mitteln im Rahmen WEU-geleiteter militärischer Operationen. Prodi räumte ein, daß die WEU in der Vergangenheit nicht alle sich bietenden Handlungsmöglichkeiten genutzt hätte, betonte jedoch gleichzeitig, daß es sich jeweils um sehr komplexe Krisensituationen gehandelt habe. Wolle die WEU in Zukunft effektiver intervenieren, so gelte es, den Entscheidungsprozeß zu vereinfachen. Gleichzeitig verlieh Prodi seiner Hoffnung Ausdruck, daß im Verlauf

der italienischen Präsidentschaft auf diesem Gebiet handfeste Resultate erreicht würden. Auf die Frage des Abg. **Robert Antretter**, ob es nicht möglich sei, den assoziierten Partnerstaaten insgesamt einen rascheren Weg in die WEU-Vollmitgliedschaft zu ebnen als dies jetzt der Fall sei, antwortete Prodi, daß die Ratifizierung der NATO-Beitrittsprotokolle für die drei neuen NATO-Mitglieder gute Fortschritte mache. Die Erlangung der Mitgliedschaft in der Europäischen Union werde sicherlich länger dauern, weil es hier komplizierte Verfahren zu durchlaufen gelte. Italien befürworte eine solche Entwicklung nicht nur, sondern arbeite aktiv an der Erweiterung mit. Premierminister Prodi stimmte Abg. Robert Antretter zu, der fragte, ob in Albanien von Seiten der WEU nicht etwas mehr geschehen müsse als die Wiederherstellung der Arbeitsmöglichkeiten für die albanischen Polizeikräfte.

Anschließend diskutierte die Versammlung den Bericht der spanischen Abg. **Laxe** und **Navarro** zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Seestreitkräfte (Fregattenprogramme). Die Versammlung kam zu dem Ergebnis, daß der Rat eine der Weltraumgruppe vergleichbare Gruppe für die Kooperation der Seestreitkräfte einrichten sollte. Mit der Gründung dieser Gruppe könnte die Zusammenarbeit im Bereich der Seestreitkräfte sowohl auf technischer als auch auf industrieller Ebene unter den Mitgliedstaaten gefördert werden. Im Rahmen der Kooperation der Seestreitkräfte könnte darüber hinaus die Durchführung von Marineübungen, insbesondere im Hinblick auf Petersberg-Aufgaben, gefördert werden. Ein Nebeneffekt könnte darüber hinaus die Erweiterung der bestehenden EUROMARFOR um andere Staaten sein.

Einstimmig und ohne Änderungen verabschiedete die Versammlung die Empfehlung und die Richtlinie betreffend die Beziehungen der WEU zu Rußland. Die Richtlinie, mit der die Schaffung eines permanenten Status für das russische Parlament bei der WEU-Versammlung angeregt wird, sowie die Empfehlung, mit der die Versammlung sich an den Rat wendet und die Erstellung eines Programms für einen regelmäßigen Informationsaustausch, für einen Dialog und für die Zusammenarbeit mit Rußland anregt, basieren auf dem Bericht des spanischen Abgeordneten und Präsidenten der Interparlamentarischen Union, **Martínez**. In diesem Bericht stellt Martínez fest, daß die WEU derzeit die einzige europäische Organisation sei, deren Beziehungen zu Rußland nicht institutionalisiert seien. Dies obwohl entsprechende Anfragen von russischer Seite seit 1994 zu verzeichnen gewesen seien. Zuletzt sei ein Brief des russischen Außenministers Primakow, in dem eine Formalisierung der Beziehungen zwischen der WEU und Rußland vorgeschlagen worden sei, ablehnend beantwortet worden. Die Beziehungen zwischen der WEU und Rußland könnten, so Generalsekretär Cutileiro in eben diesem Brief, nicht mit denen Rußlands zur Europäischen Union oder zur NATO verglichen werden. Die Versammlung schloß sich nach einer durchaus kontroversen Diskussion letztlich einstimmig der Auffassung an, daß die WEU es sich nicht leisten könne, auf strukturierte und formalisierte Beziehungen mit Rußland zu verzichten, während solche Beziehungen zwischen Rußland und der EU bzw. der NATO bereits bestünden und von Nutzen seien. Dies um so mehr, als die WEU ein hohes Maß an Kreativität bewiesen habe, als sie für die unterschiedlichen Bedürfnisse

der europäischen Staaten verschiedene Kategorien der Mitgliedschaft bzw. der Beteiligung an den WEU-Aktivitäten geschaffen habe. Eine Institutionalisierung der Beziehungen zwischen Rußland und der WEU wäre auch keine bloße Kopie der Partnerschaft der NATO mit Rußland und daher auch nicht überflüssig. Vielmehr würde eine Stärkung der Zusammenarbeit der WEU mit Rußland dazu beitragen, Mißtrauen auf beiden Seiten abzubauen, Abläufe zu vereinfachen und beiden Seiten dabei zu helfen, sich gegenseitig besser kennenzulernen. In Rußland selbst würden die Kräfte und gesellschaftlichen Gruppen gestützt, welche sich entschieden in Richtung auf Europa ausgerichtet hätten und somit von essentieller Bedeutung für den Frieden in Europa seien.

Der russische Abg. **Arvertschew**, der der Sitzung als Beobachter beiwohnte, erläuterte, daß der Weg zu einem stabilen und vorhersehbaren Verhalten Rußlands als verlässlichem Partner in Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten über eine aktive Einbeziehung Rußlands in die verschiedenen europäischen Organisationen führe. Er empfehle, nicht die Lösung aller aktuellen Probleme und die Beantwortung aller Fragen zur Voraussetzung für eine derartige Integration zu machen, sondern auf die positiven Effekte einer vertrauensvollen Integration zu bauen.

Vor dem Hintergrund der sich dem Ende zuneigenden griechischen Ratspräsidentschaft wandte sich der griechische Verteidigungsminister **Tsohatzopoulos** an die Mitglieder der Versammlung. Er beschrieb die Konsequenzen der Auflösung des Warschauer Paktes für Europa und erläuterte, daß diese sich teilweise unvorteilhaft auf die Lage in der Balkanregion ausgewirkt hätten. Am Ende des Kalten Krieges sei das Bedürfnis für eine neue Sicherheitsarchitektur in Europa offensichtlich gewesen. Die Beschlüsse der NATO von Berlin und der EU von Amsterdam hätten sodann die Basis für eine neue Sicherheitsarchitektur gelegt. Diese sei auf der NATO gegründet, einem Bündnis, dem die europäischen Staaten gleichberechtigt neben den Vereinigten Staaten angehörten. Die WEU habe sich gleichermaßen als europäischer Pfeiler der NATO und als militärischer Arm der Europäischen Union entwickelt. Beide Organisationen müßten in Zukunft transparenter und zunehmend komplementärer werden. Mit Blick auf die Europäische Union führte der Minister aus, daß wirtschaftliche Stärke in noch größerem Maße mit Sicherheit im verteidigungspolitischen Sinne verbunden werden müsse. Während seiner Ratspräsidentschaft habe Griechenland versucht, die Zusammenarbeit zwischen der NATO und der WEU zu vertiefen. Italien werde in der Lage sein, während seiner WEU-Ratspräsidentschaft die europäische Sicherheit weiter zu befördern.

Der britische Lord **Russell-Johnston** fragte den Minister, ob es richtig sei, daß der WEU-Ministerrat niemals über ein Eingreifen in Albanien diskutiert habe. Tsohatzopoulos erläuterte, daß man nicht in der Lage gewesen sei, Initiativen zu ergreifen bzw. eine gemeinsame Reaktion zu beschließen, da der entsprechende übereinstimmende politische Wille gefehlt habe. Er hoffe, daß im Hinblick auf die sich abzeichnende Krise im Kosovo die Europäische Union, die NATO und die WEU nunmehr gemeinsam Initiativen ergreifen würden.

Der **Präsident der Versammlung** begrüßte anschließend den Verteidigungsminister Rumäniens, Babiuc. Der Präsident hob hervor, daß Rumänien als assoziiertes Partnerland eine enge Beziehung zur WEU unterhalte. Rumänien sei einer der ersten Staaten gewesen, die 1993 eine Unterstützung durch die WEU für das Donauembargo angemahnt hätten. Rumänien habe nicht nur am Einsatz in Albanien teilgenommen, sondern unterstütze auch die dort stationierte multinationale beratende Polizeieinheit der WEU. Schließlich sei Rumänien an der Gründung einer Balkaneingreiftruppe beteiligt, die der NATO und der WEU zur Verfügung stehen werde. Alle diese Initiativen zeigten Rumäniens Verantwortungsgefühl und Handlungsbereitschaft im Hinblick auf die Sicherheit in der Region. Minister **Babiuc** führte aus, daß die Europäische Sicherheitsarchitektur sich derzeit in einer Übergangsphase befinde und daß die WEU in dieser Phase als Verbindungselement zwischen Europäischer Union und NATO eine Schlüsselrolle spiele. Die Weiterentwicklung der WEU würde den europäischen NATO-Bündnispartnern erlauben, einen zusammenhängenderen Beitrag zu den Aktivitäten der NATO zu leisten. Rumänien unterstütze die Ansicht der europäischen Staaten, daß es gelte, mehr Verantwortung für die Sicherheit des europäischen Kontinents zu übernehmen. Nach Auffassung des rumänischen Verteidigungsministers müsse die WEU ihre Bereitschaft und Fähigkeit demonstrieren, Konflikte und Krisensituationen zu verhindern bzw. schnellstmöglich beizulegen. Dieses Ziel erfordere die Zusammenarbeit aller 28 WEU-Nationen, was wiederum die Glaubwürdigkeit der WEU innerhalb der NATO steigern würde. Grundvoraussetzung eines derartigen erweiterten Engagements sei die Bereitstellung größerer Ressourcen zur Nutzung durch die WEU. Mit der Nutzung von NATO-Ressourcen könne die WEU einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit in Europa leisten und gleichzeitig die transatlantischen Beziehungen stärken. Rumänien selbst sei bemüht, die Stabilität in Mittel- und Osteuropa mit zu garantieren. Aus diesem Grunde habe man sich an den Missionen in Bosnien und Herzegowina sowie in Albanien beteiligt. Abschließend verlieh der Minister seiner Hoffnung Ausdruck, daß die WEU eine größere Flexibilität bei der Krisenbewältigung entwickeln und hierdurch einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in Europa leisten möge.

Bonn, den 16. Oktober 1998

Robert Antretter

Leiter der Delegation

Klaus Bühler

Stellvertretender Leiter der Delegation

Montag, 18. Mai 1998

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten der Versammlung
Lluís María de Puig**

(Themen s. S. 2 f)

Tagesordnungspunkt

**Die Sicherheit in einem erweiterten Europa –
Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

(Drucksache 1602)

Berichtersteller:

Abg. Robert Antretter (Bundesrepublik Deutschland)

Robert Antretter (SPD) – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im März dieses Jahres konnten wir den 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Brüsseler Vertrags begehen, der, wie auch die Minister in Rhodos zum Ausdruck brachten, nach wie vor einen wertvollen Teil der europäischen Sicherheitsarchitektur darstellt. In diesem Vertrag ist auch die Bestimmung enthalten, daß der Rat der Versammlung einen Bericht über seine Tätigkeiten vorlegt, was jedoch bis Freitag vergangener Woche nicht erfolgt ist. Zum wiederholten Male sieht sich die Versammlung daher außerstande, detailliert zum Fortgang der Ratsarbeiten Stellung zu nehmen.

Ich möchte zunächst der griechischen Präsidentschaft danken, und zwar dafür, daß sie sich stets für die Belange der Versammlung eingesetzt hat und auch als amtierender Ratsvorsitz ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. Es liegt also ganz gewiß nicht an der griechischen Präsidentschaft, wenn die am 12. Mai vom WEU-Ministerrat auf Rhodos verabschiedete Erklärung erkennen läßt, daß in dem halben Jahr, das seit der Erklärung von Erfurt verstrichen ist, kaum nennenswerte praktische Fortschritte erzielt werden konnten.

Meine Damen und Herren, wir alle erinnern uns noch an die Konfusion und an die, wie es ein französischer Kollege dieser Tage sagte, Kakophonie, die im März vergangenen Jahres in unseren Hauptstädten herrschte, als in Albanien die Unruhen ausbrachen und das Land in Anarchie und Chaos versank. Daß weder die EU noch die WEU in der Lage waren, rasch, entschlossen und geschlossen auf die sich zuspitzende Lage zu reagieren, hat die Defizite im Krisenmanagement deutlich zutage treten lassen.

Nun hat der Amsterdamer Gipfel bekanntlich beschlossen, daß die EU die WEU, wie es heißt, „in Anspruch nimmt“, um Entscheidungen und Aktionen der Europäischen Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben, auszuarbeiten und durchzuführen.

Herr Präsident, wenn schon beim ersten Aufflackern eines Konflikts klar ist, daß – um in einem Bild zu sprechen – Feuerwehr und Polizei bereitstehen, um den Brand zu löschen und den Brandstiftern das Handwerk zu legen, dann

wird, glaube ich, die Neigung zum Zündeln naturgemäß gebremst werden.

Damit die EU und WEU gemeinsam Sicherheit und Stabilität exportieren können, müssen sie ihre Instrumente einer präventiven, konflikteindämmenden Sicherheitspolitik aufeinander abstimmen. Ich denke, es ist auch klar, daß Europa als ernstzunehmender politischer Machtfaktor in einer Krisensituation nur dann reagieren kann, wenn die EU die WEU tatsächlich in Anspruch nehmen kann. Aber gerade dies setzt voraus, daß die WEU hierauf in ihren politischen und operativen Kapazitäten vorbereitet sein muß.

Aus der Erklärung von Rhodos ergibt sich, daß die Ausarbeitung eines verbesserten Abstimmungs- und Entscheidungsverfahrens im Rat weiter vor sich dahindümpelt. Der Rat konnte sich offenbar auch nicht über eine belgische Initiative einigen, die darauf abzielte, im Rahmen einer kleinen Gruppe hochrangiger Experten über die zukünftige Arbeitsweise der WEU nachzudenken.

Anfang Mai sind in Brüssel die letzten Entscheidungen für eine gemeinsame Währung getroffen worden, und alle Kommentatoren in ganz Europa waren sich darüber einig, daß mit dieser Entscheidung auch die Weichen zu einer Schicksals- und Solidargemeinschaft gestellt worden sind. Eine Währungsunion aber muß in die Perspektive einer politischen Union eingebettet und die politische Union muß insbesondere in einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität sichtbar werden. Um so enttäuschender ist es, daß in vielen Mitgliedstaaten offenbar nach wie vor der politische Wille fehlt, im Rahmen der WEU die erforderlichen Entscheidungen zu treffen, obwohl die Erklärung von Rhodos betont, die WEU sei dabei, ihre Fähigkeit zu eigenständigem Handeln zu erhöhen.

Bezeichnend für diese Haltung war die Erklärung zu der angespannten Lage im Kosovo. Die einzige konkret beschlossene Maßnahme der WEU ist der Arbeitsauftrag an den Ständigen Rat, weitere Bereiche der polizeilichen Zusammenarbeit – insbesondere im grenznahen Gebiet – mit den albanischen Behörden zu „prüfen“. Im übrigen wartet sie die Ergebnisse der Beratungen in der NATO ab. Ich glaube, ich brauche nicht näher darauf einzugehen, wie die Zünder und Brandstifter in der Region auf diese Bekundung europäischen Zuwartens reagiert haben. Vielleicht haben sie sie auch gar nicht zur Kenntnis genommen, weil sie die WEU ohnehin für einen Papiertiger oder allenfalls für eine Art Polizeiorganisation halten.

Was sind denn die feierlichen Gipfelerklärungen wert, daß die WEU unter ihrer politischen Kontrolle und ihrer strategischen Leitung Verantwortung für die Durchführung der sogenannten „Petersberg-Missionen“ übernimmt, wenn sie sich beim ersten Anzeichen einer Krise in ihr Schneckenhaus zurückzieht und sich auf eine „wait-and-see“-Politik beschränkt?

Ich habe in meinem Bericht großen Wert darauf gelegt, herauszuarbeiten, daß es allein an der WEU liegt, daß sowohl in der EU als auch in der NATO die politische Entscheidung, sich der WEU in Krisensituationen zu bedienen, gefördert wird. Voraussetzung hierzu ist allerdings, daß sich die WEU insgesamt als handlungsfähig erweist und daß sie

den geänderten Brüsseler Vertrag gerade im Hinblick auf ihre Verpflichtungen gegenüber diesen beiden Organisationen früher, umfassender und intensiver nutzt.

Der Brüsseler Vertrag sieht in Art. VIII Abs. 3 vor, daß der Rat im Falle von friedensgefährdenden Situationen zusammentreten kann. Der Arbeitsauftrag an den Ständigen Rat sollte daher auch auf die Frage ausgedehnt werden, wie die praktische Anwendung dieser Vertragsbestimmung erleichtert werden kann. Damit könnte die WEU mehr als bisher ihrer Brückenrolle zwischen der NATO und der Europäischen Union gerecht werden, weil sie beiden Organisationen ihre Lageeinschätzung, ihre Schlußfolgerungen und gegebenenfalls ihre Handlungsoptionen übermitteln kann.

Herr Präsident, wir haben im Ausschuß eingehend und zum Teil auch kontrovers über die zukünftige Erweiterungspolitik der WEU diskutiert. Diese Frage steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Rolle unserer Organisation als Vorläufer einer erweiterten europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion. Sie ist ein Kernelement meines Berichts.

28 Staaten gehören mittlerweile der WEU-Familie an.

Es geht zum einen darum, die in Erfurt beschlossenen Modalitäten der verbesserten Teilnahme der drei assoziierten Mitglieder, der fünf Beobachter und der zehn assoziierten Partner an den WEU-Aktivitäten auf klare rechtliche Grundlagen zu stellen und vor allem für die Versammlung transparent zu machen. Wer sich wann unter welchen Kautelen in welchen Gremien in welchen militärischen Missionen unter welchen Mandaten beteiligen kann, ist mittlerweile zu einer Art Geheimwissenschaft geworden.

In Erfurt sind die Weichen für eine stärkere Beteiligung der Beobachter gestellt worden.

Aus der Erklärung von Rhodos geht unter anderem hervor, daß weitere Einzelentscheidungen des Rats über die verbesserte Teilnahme von Ungarn, Polen und der Tschechischen Republik an der Ratsarbeit getroffen worden sind, soweit sie sich auf das Verhältnis zwischen der WEU und der NATO beziehen.

Ferner erfahren wir, daß die Vertreter der assoziierten Partner sich punktuell an den Diskussionen der Gruppe der militärischen Delegierten beteiligen können und daß sie Interesse an der Teilnahme an der Rüstungs Kooperation zeigen.

Die Versammlung unterstützt nachdrücklich jede Initiative, die die assoziierten Partner aus Ost- und Mitteleuropa näher an die WEU heranführt. Sie besteht aber darauf, daß dieser Heranführungsprozeß nicht mit den Mitteln der Geheimdiplomatie vollzogen wird, sondern auf eine klare rechtliche Grundlage gestellt wird; denn die stärkere Einbeziehung der assoziierten Partner hat auch Folgen für die Versammlung, weil auch wir prüfen müssen, ob und inwieweit hieraus Folgen für die parlamentarischen Delegationen dieser Länder entstehen.

Wer sich wann und wo in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der WEU beteiligt, steht zum anderen auch in engem Zusammenhang mit dem Erweiterungsprozeß der

NATO und der EU. In der Erklärung von Rhodos haben die Minister ihr Bekenntnis zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Sicherheitsraums unter Einbeziehung aller WEU-Nationen bekräftigt, in dem es keine Trennlinien mehr geben soll. Wir können dies nur nachdrücklich unterstützen; denn der Export von Stabilität und Sicherheit kann nicht nur eine Angelegenheit der EU und der NATO sein. Seit dem Vertrag von Amsterdam haben von den zehn assoziierten Partnerstaaten drei – Ungarn, Polen und die Tschechische Republik – Protokolle über den Beitritt zur NATO unterzeichnet. Ende März hat die Europäische Union konkrete Beitrittsverhandlungen mit fünf Staaten aus Mittel- und Osteuropa sowie mit Zypern eingeleitet.

Die WEU als europäische Sicherheitsgemeinschaft und Vorläufer der großen „Europäischen Union“ kann und sollte einen größeren Beitrag zur Stärkung der Kongruenz zwischen den Mitgliedschaften der NATO und der EU leisten. Sie kann dabei, wie sie es bereits in Kirchberg getan hat, im Sicherheits- und Verteidigungsbereich eine Vorreiterrolle übernehmen. Noch immer gilt jedoch die Erklärung von Maastricht, in der die Mitgliedstaaten der WEU zum Ausdruck gebracht haben, daß eine Mitgliedschaft in der Westeuropäischen Union erst bei einer Mitgliedschaft in der EU möglich ist.

Ich bin der festen Überzeugung, Herr Präsident, daß die WEU ihre 1991 aufgestellten Kriterien für ihre Erweiterungspolitik überprüfen muß, zumal die NATO in Berlin und die EU in Amsterdam Beschlüsse getroffen haben, die für die WEU von weitreichender Bedeutung sind.

Liebe Kollegen, kann es denn sein, daß der Beitritt der drei assoziierten Partnerstaaten zur WEU, die bereits mit der NATO Beitrittsprotokolle unterzeichnet haben, also Ungarn, Polen und die Tschechische Republik, von der Bedingung abhängig gemacht wird, daß sie alle Voraussetzungen des ersten Pfeilers der EU – also die Wirtschaftsintegration, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik – erfüllen? Damit würde doch die Herausbildung einer neuen europäischen Sicherheitsstruktur von der Lösung höchstkomplizierter und womöglich langwieriger Detailfragen – ich überspitze etwas –, so zum Beispiel auch von Einzelheiten des künftigen europäischen Milch- und Getreidepreises abhängig gemacht.

Deshalb schlagen wir erstens vor, daß Ungarn, Polen und die Tschechische Republik wegen ihrer konkreten Beitrittsperspektive zur NATO und zur EU eingeladen werden, der WEU beizutreten.

Zweitens wollen wir erreichen, daß künftig im Verhältnis zur EU als Mindestkriterium für eine Vollmitgliedschaft in der Sicherheitsorganisation WEU die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, also der GASP, gelten müßte.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß die Europäische Kommission allen assoziierten Partnern der Westeuropäischen Union, die Beitrittskandidaten der EU sind, bescheinigt hat, daß sie diese Voraussetzungen erfüllen. Im Rahmen der nach Amsterdam vorgesehenen Regelungen über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen

Europäische Union und WEU sollte die WEU auf die Europäische Union einwirken, daß alle Staaten aus der WEU-Familie ohne Diskriminierung an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU teilnehmen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß nach dem CJTF-Konzept, dem Combined Joint Task Forces Concept, auch die assoziierten Mitglieder in die Durchführung der Petersberg-Mission einbezogen werden können. Welchen Sinn würde es machen, sie von der politischen Willensbildung in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auszuschließen?

Diejenigen assoziierten Mitglieder, also die Türkei, Norwegen und Island, die die Voraussetzungen für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik erfüllen, sollten zu einer Vollmitgliedschaft in der WEU eingeladen werden.

Auch im Hinblick auf das Verhältnis zur NATO sollte der WEU-Rat über flexible Formen seiner Erweiterungspolitik nachdenken, wobei jedoch die Verknüpfung der Beistandsgarantie des Art. V mit den militärischen NATO-Mitteln dieser Flexibilität Grenzen setzt.

Ich denke, wir wollen dahin kommen, daß es zukünftig nur noch zwei Hauptkategorien von WEU-Staaten gibt: diejenigen, die die Vertragsunterzeichner sind, und die, die an der WEU-Arbeit teilnehmen, ohne den Vertrag unterzeichnet zu haben.

Herr Präsident, in den entscheidenden Zäsuren des europäischen Einigungswerkes hat der Brüsseler Vertrag wegen seiner Flexibilität Brücken zu weiteren Staaten gebaut, um sie in die großartige Vision der Einigung unseres Kontinents einzubeziehen und die atlantische Solidarität zu stärken. Das war 1948 bei der Gründung der Westunion so, das war 1954 bei der Revision des Vertrages so, und das war 1963 so, und das kann künftig so sein, wenn die Versammlung den Ziffern 6 bis 9 meines Empfehlungsentwurfes folgt.

Vor über 50 Jahren gab der damalige Außenminister des Vereinigten Königreiches, Ernest Bevin, mit seiner Rede vor dem Unterhaus den Anstoß für den Brüsseler Vertrag. Er sprach davon, daß die zu gründende Union aus den Freiheiten und ethischen Prinzipien erwächst, zu denen wir alle stehen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, unsere Vorschläge mögen kühn erscheinen, aber sie entsprechen der zunehmenden Einbeziehung aller WEU-Nationen in die wichtigsten Arbeitsbereiche der Westeuropäischen Union. Und sie bauen eine Brücke zur Zukunft, weil sie die atlantische Solidarität im Kreis der NATO mit dem europäischen Einigungsprozeß verknüpfen. Zugleich eröffnen sie die Chance, an der Schwelle zum neuen Jahrtausend in der WEU das vorwegzunehmen, was wir alle erhoffen: die friedliche Einigung unseres ganzen Kontinents in einer Union, die sich auf die Verantwortung für den Frieden und die Sicherheit in Europa gründet.

Ich bedanke mich. (Beifall)

Dieter Schloten (SPD). – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Kollegen Antretter gibt eine gründliche Analyse und eine exakte Beschrei-

bung der Probleme der außen- und sicherheitspolitischen Systeme in Europa, die manchmal wirklich eher eine „Kakophonie“ – wie Kollege Antretter heute morgen in seiner Rede gesagt hat – gleichen als einer Architektur.

Der Bericht enthält eine akribische Darstellung der Legalitäts- und Kooperationsprobleme der Sicherheitsorganisation in Europa sowie ihrer zum Teil konkurrierenden Gestaltungsansprüche.

Der Bericht macht hierzu einen Lösungsvorschlag, in dem er zum Beispiel verlangt, den Charakter, den Rahmen, die Teilnehmer und die Finalität einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität klarer als bisher zu definieren, und auf Klarstellung drängt, welche Unterschiede zwischen den europäischen Sicherheitsstrukturen bestehen. Besonders bemerkenswert ist seine Empfehlung Nummer 9, die eine Vereinfachung des Geflechts zwischen der WEU und ihren unterschiedlich qualifizierten Partnern verlangt. Zu Recht beklagt der Bericht die Heterogenität der europäischen Sicherheitsstrukturen und zeigt ihre Folgen für die mögliche Zerklüftung des nordatlantischen Bündnisses auf.

Der Prüfauftrag an den Rat allerdings, die Bestimmungen des WEU-Vertrages gegebenenfalls zu ändern, sowie die Erweiterungsvorschläge in den Empfehlungen Nummer 6 bis 8 des Berichts sind nicht ganz unproblematisch. Der griechische Europaminister hat heute morgen bereits darauf hingewiesen. Als Begründung für diese Empfehlungen wird die Schaffung militärischer Strukturen in der WEU genannt, die für die Petersberg-Aufgaben herangezogen werden könnten. Ich zitiere aus Punkt 24 der Begründung: „... without having recourse to NATO assets and capabilities“.

Der Bericht stellt fest, daß es zwischen WEU-Vertragslage und dem Ausbau WEU-eigener militärischer Strukturen zunehmende Differenzen gibt. Der WEU-Vertrag verbietet nämlich in Art. 4 Abs. 2 den Aufbau von Parallelorganisationen. Der Bericht kann ein gewisses Mißverständnis in dieser Richtung nicht ganz ausschließen, weil er das Junktim zwischen NATO- und WEU-Mitgliedschaft nicht bekräftigt und dessen Konsequenzen für die Gestalt, die Verläufe und die Zusammensetzung der Erweiterungsprozesse nicht erörtert. Er beläßt es im wesentlichen bei einer Problembeschreibung, statt klare politische Vorgaben zu machen, wie das zukünftige europäische Sicherheitssystem mit transatlantischer Bindung aussehen und funktionieren soll.

Der Ansatz einer Lösung – sich angleichende Mitgliedschaften von Gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik der EU und europäischer NATO-Mitgliedstaaten bei Integration der WEU in die EU wird schon in Punkt 1 der Begründung als wahrscheinlich unrealistisch verworfen und leider nicht weiterverfolgt.

Deshalb möchte ich hier einen Schritt weitergehen und einen Anschlußbericht vorschlagen, der folgende Fragen beantworten soll:

Erstens. Wie organisiert man eine intergouvernementale Organisation wie die WEU, um sie in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU bzw. in die EU ein-

zugliedern, die von ihrer politischen Perspektive her eher supranational werden soll?

Wie läßt sich die GASP der EU mit ihrer supranationalen Perspektive politisch in der eher intergouvernementalen NATO organisieren?

Drittens. Was sind die voraussichtlichen Folgen für die Zukunft der atlantischen Allianz, falls sich die Mitgliedschaften von NATO und EU im Zuge der Erweiterungen immer weiter auseinanderentwickeln?

Viertens. Wo liegen die Integrations- und Erweiterungsgrenzen von Gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik in der EU und der NATO? Würde sich zum Beispiel eine WEU mit 28 Mitgliedstaaten in relativ kurzer Zeit nicht übernehmen, und welche Konsequenzen hätte das für die EU und die NATO? Ich verweise auf den italienischen Kollegen Bianchi, der eben gesagt hat: Zuerst sollten alle EU-Staaten in der WEU sein. Ich bedauere nach wie vor, daß bei den letzten Beitrittsverhandlungen mit den skandinavischen Staaten und Österreich dies nicht zu einer Bedingung gemacht worden ist.

Ich komme zum Schluß. Robert Antretter hat einen inhaltsreichen, anregenden Bericht vorgelegt, der den gegenwärtigen Zustand europäischer Sicherheitsheterogenität sowie die Unfähigkeit gemeinsamen Handelns schonungslos und vollständig beschreibt. Durch diesen Bericht sind wir gefordert – insbesondere natürlich unsere Regierungen –, nach weitergehenden Lösungen zu suchen, die Europa sicherheitspolitisch einigen und handlungsfähig machen. – Danke schön.

Kiratlioglu (Türkei). – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beglückwünsche Herrn Antretter zu seinem hervorragenden und umfassenden Bericht. Er hat gebracht, was man tun könnte, was man machen möchte und welche Lösung man finden könnte.

Herr Präsident, wir haben sehr schlechte Erlebnisse gehabt, zwei Weltkriege. Durch diese Weltkriege haben wir schon viele Menschen verloren. Wenn wir über weitere Sicherheit nachdenken, müssen wir an alle Nationen, die ganze Welt, denken.

Wir sind europäische Länder. Aber man darf Europa nicht zu klein begrenzen, damit die Nationen nicht feindlich denken, die Nationen nicht auseinandergebracht werden und es dann wieder zum Krieg kommt. Das ist nicht das Ziel.

Natürlich werden die Menschenrechte von uns allen geliebt und für uns alle gewünscht. Jede Nation wünscht Menschenrechte für sich und auch für andere Länder. Wenn mein griechischer Kollege an Menschenrechte denkt, muß er auch an West-Thrakien denken.

Herr Präsident, wir als Türkei sind NATO-Mitglied. Die NATO hat ihre Aufgabe nicht beendet, die NATO lebt weiter. Durch die NATO haben wir sehr große Erfolge gehabt. Wenn die NATO nicht gewesen wäre, hätten wir nicht bis jetzt so friedlich miteinander zusammengelebt.

Die NATO hat ihre Aufgabe auch zu einem guten Ende gebracht. Die Sowjetunion ist zusammengestürzt, und die

Länder hinter dem Eisernen Vorhang haben ihre Freiheit gewonnen.

Auch die WEU ist eine Sicherheitsgarantie. Sie ist eine NATO für Europa. Deswegen müssen wir diese Idee sich weitgehend entwickeln lassen, dürfen sie gedanklich nicht begrenzen.

Herr Präsident, die Türkei ist ein Land am Ostende Europas. Kann man ohne die Türkei an eine Sicherheitsgarantie denken? Was machen Sie, wenn die Lage im Nahen Osten schlechter wird, irgendeine Krise eintritt? Die Türkei ist doch das einzige säkulare Land am Ostende Europas. In solch einem Moment gibt es eine Gefahr durch den Fundamentalismus, allseitig. Deswegen ist die Türkei eine Garantie gegen den Fundamentalismus. Natürlich ist die Türkei ein mohammedanisches Land, aber die Türkei ist ein säkulares Land, genauso wie Deutschland oder Frankreich christliche Länder sind, aber säkulare Länder. Deswegen darf die Türkei nicht aus dem europäischen Bündnis ausgegrenzt werden. Deswegen müssen wir die Türkei mit Europa zusammenschmelzen, Herr Präsident.

Diese Sicherheitspolitik ist nämlich eine Garantie für die Zukunft unserer Länder, für weitere Generationen. Deswegen darf man als WEU die Türkei nicht außen vor lassen. Deswegen muß die Türkei ein Vollmitglied der WEU werden.

Herr Antretter hat dazu etwas ganz Zutreffendes in den Bericht gebracht. Man darf die Augen nicht vor der Wirklichkeit verschließen. Wir dürfen nicht wie im Mittelalter leben. Wir dürfen nicht wie zu Inquisitionszeiten leben, auch nicht wie in Zeiten, als man zwischen Mohammedanismus und Christentum in Kriegen dachte. Diese Zeiten liegen alle hinter uns. Wir müssen schon weiterdenken, an unsere Zukunft. Das müssen alle Nationen tun, um dann zu einer Demokratie zu kommen.

Deswegen, Herr Präsident, bitte ich, Herrn Antretters Bericht einstimmig zuzustimmen. Ich möchte diesen Bericht als einen brillianten Bericht bezeichnen, und ich gratuliere noch einmal, Herr Antretter.

Ich danke Ihnen. – (Beifall)

Robert Antretter (SPD). – Herr Präsident! Erlauben Sie, daß ich mit dem letzten Redner beginne, mit dem von mir sehr geschätzten Kollegen Herrn de Decker. Ich bedauere, daß er die Zielsetzung des Berichts ganz offenkundig nicht verstanden hat. Ich bedauere das um so mehr, als es durchaus auch Gelegenheiten gab, wo ich meinerseits nach klugen Bemerkungen von ihm eine Position überdenken mußte. Heute kann ich Ihnen keinesfalls empfehlen, seinem Ratschlag zu folgen.

Herr de Decker hat den Eindruck erweckt, als ob es mir darum ginge, die WEU von der Europäischen Union, von der NATO, abzukoppeln. Aber Sie wissen selbst, Herr Kollege de Decker, daß das natürlich nicht der Fall ist. Sie kennen die Regeln. Das hat Ihr Debattenbeitrag, dessen Rhetorik ich Respekt zolle, offenbart. Sie wissen, was in der EU und in der NATO geschieht. Sie wissen, wo die Grenzen liegen, die wir nicht überschreiten dürfen, die wir einhalten müssen.

Warum, Herr de Decker, sagen Sie, wir würden die Prämissen der EU mißachten, wenn ich vorschlage, daß es eine Erleichterung für die Mitarbeit der assoziierten Mitglieder geben soll, wo doch die Kommission der WEU selbst gesagt hat, alle assoziierten Partner seien in der Lage, an der GASP mitzuarbeiten. Welche Interessen vertreten wir eigentlich? Warum müssen wir hier päpstlicher sein als der Papst? Das ist eine Redewendung, die man in meinem Land bei solchen Gelegenheiten gebraucht. Nein, wir haben nicht hinter die Kommission zurückzugehen. Gerade als Parlamentarische Versammlung haben wir alles zu tun, was möglich ist, um die Freiräume der Westeuropäischen Union soweit wie möglich auszuschöpfen, immer unter der Prämisse: Es geht nichts ohne die NATO, und die EU muß das Ziel sein.

Aber ist es denn eine Aufweichung dieses Prinzips, wenn sich ein Land schon auf dem Weg in die EU befindet, wenn ihm die Kommission bescheinigt, es könne an der GASP mitarbeiten, daß wir, WEU-Parlamentarier, dann sagen: Dieses Land soll in der WEU schon voll mitarbeiten können, bevor die ganzen mühsamen Verhandlungen über Agrarpolitik, über Währungsfragen oder über Steuerfragen geklärt sind. Was hat dies letztlich mit der europäischen Sicherheit zu tun? Das ist doch ein völlig anderes Feld.

Aber mit europäischer Sicherheit hat zu tun, verehrter Herr Kollege de Decker, was die Kommission angeraten hat: daß alle assoziierten Partner in der Lage sein müssen, an der GASP mitzuarbeiten. Das ist ein eigener Komplex. Die Agrarpolitik hat nichts mit europäischer Sicherheits- und Verteidigungsidentität zu tun.

Nun sprechen Sie sehr kritisch an, daß ich die 91er Beschlüsse beseitigen möchte. Ja, das will ich, auch deshalb, weil uns Berlin 1996 einen eigenständigen Auftrag gegeben hat. Wir sind aufgerufen, die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität zu formulieren, ein Szenario zu entwickeln und unseren Beitrag, den wir selbst dazu leisten möchten, aufzuzeigen. Wir dürfen uns nicht in unserer Kreativität behindern lassen, weil Generalsekretär Cutileiro anderer Meinung ist als Ihr Berichterstatter. Er ist sicher nicht dadurch hervorgetreten, daß er die Versammlung in besonderer Weise mit Zuständigkeiten hätte ausstatten wollen. Das ist zwar auch nicht seine Aufgabe. Hier war er jedenfalls noch nie besonders kreativ. Aber unsere Aufgabe kann es nicht sein, weil er der Meinung ist, hier seien wir zu kreativ, diesen Bericht abzulehnen. Nein, nein, ich bitte Sie herzlich, diesen Einwendungen nicht zu folgen, meine Damen und Herren.

Herr Kollege de Decker, Sie haben einen wichtigen Aspekt angesprochen, nämlich die WEU sei der europäische Arm der Union. Aber spätestens seit 1996 ist das nur ein Teil der Wahrheit. Man sagt noch nicht die Unwahrheit, wenn man nicht die ganze Wahrheit sagt. Aber ich halte es für meine Pflicht, die ganze Wahrheit zu sagen. Ich stimme Ihnen zu; Sie haben recht, aber nur zur Hälfte. Die andere Hälfte ist, daß wir 1996 den Auftrag bekommen haben, die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität zu realisieren, wir, die WEU.

Ich habe mich so ausführlich mit diesem letzten Redebeitrag befaßt, weil sich der Kollege de Decker dankenswer-

terweise so viel Mühe mit meinem Bericht gemacht und seinen ganzen Sachverstand in seine Rede gelegt hat.

Ich möchte allen, die sich zu meinem Bericht anerkennend geäußert haben, danken, vom Kollegen Bianchi bis zu Lopez Henares, ganz besonders natürlich auch denen, die kritische Anmerkungen gemacht haben. Denn das gibt mir Gelegenheit, noch einmal klarzustellen, worum es in Wirklichkeit geht.

Erlauben Sie mir, daß ich einen wichtigen Punkt im Beitrag unseres hochgeschätzten Kollegen Micheloyiannis aus Griechenland noch anspreche. Denn ich möchte bei diesem Beschluß alle Kollegen mit im Boot haben. Er hat den Europarat und die Menschenrechte in Zusammenhang mit dem gebracht, was wir heute auf der Tagesordnung haben. Ich stimme Ihnen zu. Es gibt Länder, deren Defizite ich im Europarat aus vorderster Reihe heftig kritisiert habe. Aber wir als Verteidigungsorganisation haben über bilaterale und andere Probleme in unseren Relationen hinaus die Aufgabe, zu fragen: Wie garantiere ich in Südost, in Ost, in Nord und Süd und West am sichersten eine verteidigungspolitische Stabilität auf unserem Kontinent? Das geht nicht, indem ich Teile unseres Kontinents marginalisiere. Ich will gern versuchen, bei der Antragsberatung Einvernehmen zu erzielen. Ich möchte, daß sich die Vertreter aller Länder einbezogen fühlen können. Aber ich will auch, daß wir uns unsererseits keine Marginalisierung irgendeines Landes, das einen wichtigen Stabilitätsbeitrag leistet, zuschulden kommen lassen. – Vielen Dank, Herr Präsident. (Beifall)

Empfehlung 626 (1998)

betr. die Sicherheit in einem erweiterten Europa – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

Die Versammlung,

- (i) erfreut darüber, daß der Rat der WEU mit seiner Erklärung von Erfurt den Willen zum Ausdruck gebracht hat, die Herausforderungen anzunehmen, die sich aus der Implementierung des Vertrages von Amsterdam und der Beschlüsse der NATO von Berlin und Madrid für die WEU ergeben;
- (ii) jedoch stark bedauernd, daß der WEU-Rat den zweiten Teil seines 43. Jahresberichtes nicht rechtzeitig an die Versammlung übermittelt hat und dadurch zum wiederholten Mal gegen seine Verpflichtungen aus Artikel IX des geänderten Brüsseler Vertrages verstößt;
- (iii) tief besorgt über die nach wie vor gespannte Lage im Kosovo und über die großen Schwierigkeiten, die Probleme dort einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung zuzuführen, ehe sie zu einer konkreten Gefahr für die Sicherheit und Stabilität der Nachbarländer „ehemalige jugoslawische Republik Makedonien“ und Albanien und gegebenenfalls der gesamten Balkanregion wird;
- (iv) deshalb die Wichtigkeit unterstreichend, daß der WEU-Rat rasch Einigkeit über die in Erfurt beschlossene Ausarbeitung eines verbesserten Abstimmungs- und Entscheidungsverfahrens in Krisensitua-

- tuationen auf der Basis des geänderten Brüsseler Vertrages erzielt;
- (v) der Auffassung, daß es die rasche Reaktion Europas auf Krisensituationen fördert, wenn Entscheidungen der Europäischen Union, in solchen Fällen der WEU in Anspruch zu nehmen, von vornherein auf entsprechenden Vorarbeiten und Vorschlägen der WEU beruhen;
- (vi) feststellend, daß zumindest ein Mitgliedsland der WEU – Deutschland – die Auffassung vertritt, daß die in Amsterdam beschlossene Änderung des EU-Vertrages gleichzeitig eine Inzidenter-Änderung des geänderten Brüsseler Vertrages sei, dem das entsprechende Parlament durch Ratifizierung des Artikels 17 des EU-Vertrages zustimme, während der WEU-Rat in seiner Antwort auf die Empfehlung 618 ausdrücklich darauf hinweist, daß die Entwicklung der Beziehungen zur Europäischen Union eine Revision des geänderten Brüsseler Vertrages nicht erforderlich mache;
- (vii) daher auf die Gefahr unterschiedlicher Interpretationen der Rechtsfolgen der Ratifikation des Artikels 17 des EU-Vertrages in den nationalen Parlamenten hinweisend;
- (viii) in der Erwartung, daß die von der Europäischen Union im Vertrag von Amsterdam angekündigte Förderung engerer institutioneller Beziehungen zur WEU zu einer besseren Beteiligung der WEU an den Aktivitäten der GASP führen wird;
- (ix) die Notwendigkeit hervorhebend, den Charakter, den Rahmen, die Teilnehmer und die Finalität einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität klarer als bisher zu definieren;
- (x) besorgt darüber, daß die Vorgehensweise des Rates, die Modalitäten einer verbesserten Teilnahme der assoziierten Mitglieder, der Beobachter- und der assoziierten Partnerstaaten auf der Versammlung teilweise unbekannt Einzelentscheidungen zu gründen, zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit führen muß, mit dem Risiko, daß die Befugnisse der parlamentarischen Delegationen dieser Länder in der Versammlung nicht mehr mit denen ihrer Vertreter im Rat übereinstimmen;
- (xi) daher betonend, daß alle Anstrengungen, die darauf abzielen, diese Staaten noch stärker an den Aktivitäten der WEU zu beteiligen, von der Versammlung nur unterstützt werden kann, wenn diese Beteiligung auf klaren rechtlichen und parlamentarischen nachprüfbar internationalen Vereinbarungen beruht;
3. rasch zu prüfen, ob und welche Bestimmungen des geänderten Brüsseler Vertrages aufgrund der Schaffung militärischer Strukturen in der WEU geändert werden müssen;
4. die Versammlung über die Fortschritte bei der Verbesserung des Entscheidungsverfahrens in Krisensituationen zu informieren;
5. klarzustellen, ob und gegebenenfalls welche Unterschiede zwischen dem Projekt einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) einerseits und der GASP bzw. der zwischen der WEU und der EU gemeinsam ausgearbeiteten Definition einer gemeinsamen Verteidigungspolitik andererseits bestehen;
6. die Erweiterungspolitik der WEU so flexibel zu gestalten, daß
- alle Staaten, mit denen die Europäische Union Beitrittsverhandlungen begonnen hat und die Beitrittsprotokolle mit der Atlantischen Allianz unterzeichnet haben, eingeladen werden, dem geänderten Brüsseler Vertrag nach den gemäß Artikel XI zu vereinbarenden Bedingungen beizutreten;
 - Mindestvoraussetzung eines Beitritts zum geänderten Brüsseler Vertrag für europäische NATO-Staaten ihre Zulassung durch die Europäische Union zur Teilnahme an der GASP ist;
7. sich daher im Rahmen der aufgrund des Vertrages von Amsterdam mit der Europäischen Union auszuarbeitenden Regelungen über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der WEU und der EU bei der EU dafür einzusetzen, daß die assoziierten Mitglieder und assoziierten Partner der WEU, die dies wünschen, an den Aktivitäten der GASP teilnehmen können, sofern diese die WEU betreffen;
8. die Zusammenarbeit mit den WEU-Staaten, die in absehbarer Zeit nicht dem geänderten Brüsseler Vertrag beitreten können oder wollen, auf ein internationales, rechtlich eindeutiges und parlamentarisch nachprüfbares Assoziationsabkommen zu gründen, das die bisherige Unterscheidung zwischen assoziierten Mitgliedern, Beobachtern und assoziierten Partner überflüssig macht;
9. der Versammlung das in Erfurt gebilligte Dokument über die praktischen Regelungen für die Beteiligung assoziierter Partner an Petersberg-Operationen zu übermitteln;
10. sicherzustellen, daß der Jahresbericht des Rates der Versammlung in Zukunft wieder rechtzeitig übermittelt wird und in ihm auch Informationen über die Aktivitäten der Europäischen Union im Rahmen der GASP enthalten sind;

EMPFIEHLT DEM RAT,

- die Versammlung über die Rechtsfolgen aufzuklären, die das Inkrafttreten der Bestimmungen des Vertrages von Amsterdam auf den geänderten Brüsseler Vertrag hat, damit dies im Ratifizierungsverfahren in den Mitgliedsländern berücksichtigt werden kann;
- rasch dafür zu sorgen, daß gegebenenfalls die Bestimmungen des geänderten Brüsseler Vertrages, die durch die Änderungen des EU-Vertrages tangiert werde, entsprechend geändert werden;

Tagesordnungspunkt

Ansprache des griechischen Ministers für europäische Angelegenheiten Giorgos Papandreu

(Themen s. S. 5 f)

Wolfgang Behrendt (SPD). – Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, eine wichtige Voraussetzung für

eine erfolgreiche Sicherheitspolitik ist eine stabile Wirtschaft. Ich glaube, daß die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion wesentlich zu einer solchen Stabilität beitragen wird. Das erklärte Ziel der griechischen Regierung war – obwohl sie in der ersten Runde nicht dabei sein wird –, bis zum Jahre 2001 den Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion zu erreichen. Bleibt es bei dieser Zielsetzung, und welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Konvergenzkriterien und insbesondere im Hinblick auf die Inflationsrate die Voraussetzungen zum Beitritt zur Währungsunion zu erfüllen?

Robert Antretter (SPD). – Herr Minister, ich möchte noch einmal betonen, wie sehr die Versammlung die Initiative des Rates begrüßt, ein Verfahren auszuarbeiten, um die Entscheidungswege, das Entscheidungsverfahren und die Konsensbildung im WEU-Rat auf der Basis des geänderten Brüsseler Vertrages zu verbessern. Leider mußten wir in Rhodos erfahren, daß der Rat in dieser Frage noch nicht weitergekommen ist. Können Sie erläutern, Herr Minister, wo die Hauptschwierigkeiten liegen, und wann Sie damit rechnen, daß der Rat hier zu einer Einigung kommt, die für uns alle außerordentlich wichtig ist? – Vielen Dank.

Giorgos Papandreou (griechischer Staatsminister für europäische Angelegenheiten als amtierender Ratsvorsitzender): Herr Antretter, ich teile Ihre Besorgnis hinsichtlich der Notwendigkeit eines Konsenses über die Petersberg-Erklärung. Es ist Sache des Rates, den Konsens herbeizuführen, aber es besteht die Tendenz einer konstruktiven Enthaltung. Wir haben alles getan, was wir konnten. Es wurde im Amsterdamer-Vertrag und in unseren Diskussionen auf den Regierungskonferenzen vereinbart. Wenn er ratifiziert sein wird, wird er ein wichtiger Aspekt unserer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sein, die, wie wir hoffen, wirksamere, effizientere und schnellere Beschlüsse ermöglichen wird. Es wird den Mitgliedstaaten möglich sein, sich durch konstruktive Enthaltung nicht zu beteiligen.

Wir haben alles getan, was wir während unserer Präsidentschaft tun konnten, und wir haben die Grenzen unserer Möglichkeiten erreicht. Herr Antretter, ich teile jedoch Ihre Besorgnis und stimme in dieser Hinsicht mit Ihnen überein.

Herr Behrendt, ich glaube, daß Ihre Frage sich an die griechische Regierung richtete. Wie Sie wissen, wurde kürzlich auf dem EU-Gipfeltreffen eine historische Entscheidung über den EURO getroffen. Während dieses Gipfeltreffens wurde im griechischen Parlament eine wichtige Erklärung abgegeben. Die griechische Wirtschaft hat wesentliche Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der Konvergenzkriterien gemacht, und dies wurde von allen anerkannt. Es ist möglich, daß mein Land in der Lage sein wird, sich der einheitlichen Währung im Jahre 2001 anzuschließen.

Ich möchte öffentlich sagen, daß die griechische Regierung weiterhin zu ihrem Beschluß, sich der Wirtschafts- und Währungsunion anzuschließen, steht. Wir haben ein Programm der Steuer- und Strukturanpassung angekündigt, welches eine Ausgabenkontrolle beinhaltet sowie Privatisierung, Teilprivatisierung und neue Mittelbereitstellungen für das soziale Sicherheitssystem und den Ar-

beitsmarkt. Wir glauben, daß diese Maßnahmen und unser öffentlich verkündetes politisches Bekenntnis uns in die Lage versetzen werden, die Konvergenzkriterien zu erfüllen. In bezug auf die Inflation hat die unabhängige Bank von Griechenland eine rigide Währungspolitik angewandt. Sie sieht eine Reduzierung von 3% in der ersten Jahreshälfte 1999 und eine Inflationsrate von 2% zum Ende des Jahres 1999 vor.

Wir werden für eine Beurteilung unserer Wirtschaft im Jahre 2000 bereit sein und werden uns im Jahre 2001 an dem EURO beteiligen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union José Cutileiro

(Themen s. S. 6 f)

Wolfgang Behrendt (SPD). – Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Generalsekretär, ich möchte Ihnen für die umfassende Darstellung der Probleme und der Aufgabenfelder der Westeuropäischen Union, die Sie uns hier gegeben haben, danken. Ich glaube, wir haben alle viel Verständnis für die Schwere Ihrer Aufgabe im Spannungsfeld zwischen NATO, EU und OSZE.

Ich möchte eine konkrete Frage an Sie richten: Sehen Sie im Wege einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine Aufteilung militärischer Aufgaben auf einzelne Länder oder auch einen Verzicht einzelner Länder? Wie könnte eine solche Aufgabenteilung aussehen? Sehen Sie die Perspektive gemeinsamer Streitkräfte und eines ständigen gemeinsamen Kommandos?

José Cutileiro (Generalsekretär der WEU): So, wie die Dinge stehen, kann sich die WEU auf nationale und multinationale Streitkräfte stützen. Bei dieser Operation ist das Konzept einer Führungsnation möglich, bei dem eine Nation eine besondere Rolle übernimmt. Ich sehe keine Notwendigkeit für eine theoretische Festlegung einer Aufteilung der Rollen und Spezialisierung zwischen den verschiedenen Nationen. Je nach Art der Krise und der Umstände und der Art und Weise, wie eine Streitkraft für die WEU organisiert werden könnte, könnte eine Nation oder einige Nationen eine Führungsrolle übernehmen, aber anderenfalls wäre das nicht der Fall.

Tagesordnungspunkt

Änderung des Wortlauts der Artikel 16, 35, 40 und 48 der Geschäftsordnung der Versammlung

(Drucksache 1600)

Berichterstatter:

Abg. Kevin Mc Namara (Vereinigtes Königreich)

Beschluß Nr. 21 (1998)

**betr. die Änderung des Wortlauts
der Artikel 16, 35, 40 und 48 der Geschäftsordnung
der Versammlung**

Die Versammlung,

- (i) in Anbetracht der Tatsache, daß Artikel 16 ihrer Geschäftsordnung einige unnötig komplizierte Bestimmungen enthält und angesichts der verstärkten Beteiligung der assoziierten Mitgliedstaaten an den Aktivitäten der WEU und an den für die Mitglieder der Organisation zu entrichtenden Beiträgen;
- (ii) feststellend, daß Artikel 35 keine Bestimmung enthält über die Vorteile einer elektronischen Abstimmung;
- (iii) feststellend, daß die französische Fassung von Artikel 40 es nicht ermöglicht, zwischen dem Ständigen Ausschuß und anderen Ausschüssen zu differenzieren;
- (iv) im Einklang mit dem vom Präsidialausschuß am 16. September 1997 vorgebrachten Ersuchen, Artikel 48 klarer zu formulieren,

BESCHLIESST,

die oben genannten Artikel wie folgt zu ändern:

1. In Artikel 16 Absatz 2

- (a) werden die Buchstaben (d), (e), (f) und (h) gestrichen;
- (b) wird ein neuer Buchstabe (d) mit folgendem Wortlaut verabschiedet:
„(d) Artikel 35 über das Abstimmungsverfahren und Artikel 36 über erforderliche Mehrheiten finden keine Anwendung auf die Vertreter der assoziierten Mitgliedstaaten.“
- (c) der jetzige Buchstabe (g) wird zu Buchstabe (e);
- (d) der jetzige Buchstabe (i) wird zu Buchstabe (f).

2. In Artikel 35

wird Absatz 1 durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„1. Die Versammlung stimmt durch Handzeichen oder, gemäß einer Entscheidung des Präsidenten, durch ein anderes Verfahren ab, das eine schnelle Auszählung der Stimmen ermöglicht, außer in Fällen, in denen eine namentliche Abstimmung oder eine geheime Abstimmung erforderlich ist. Nur die abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen werden bei der Auszählung der abgegebenen Stimmen berücksichtigt.“

3. In Artikel 40

- (a) wird das Wort „ständige“ vor dem Wort „Ausschüsse“ in Absatz 1 gestrichen;
- (b) wird das Wort „ständige“ vor dem Wort „Ausschüsse“ in Absatz 3¹⁾, in dem es dreimal vorkommt, gestrichen;

- (c) wird der Satz „Der vierte ständige Ausschuß ... Vereinigtes Königreich 4“ in Absatz 3 gestrichen;
- (d) wird im folgenden Satz das Wort „vierte“ nach dem Wort „dritte“ eingefügt“.

4. In Artikel 48

wird Absatz 1 durch folgenden Text ersetzt:

„Der Greffier wird von der Versammlung auf Vorschlag des Präsidialausschusses ernannt. Seine Amtszeit endet nach Ablauf von fünf Jahren nach seiner Ernennung und kann erneuert werden. Ist sein Nachfolger aufgrund von höherer Gewalt nicht in der Lage, seine Amtspflichten termingerecht zu übernehmen, wird die Amtszeit des Greffiers um die erforderliche Zahl von Monaten, höchstens sechs Monate, verlängert.

Mindestens ein Jahr vor Beendigung seiner Amtszeit setzt der Greffier den Präsidenten der Versammlung dementsprechend in Kenntnis, worauf dieser das Verfahren für die Ernennung des Greffiers einleitet, so daß die Ernennung mindestens drei Monate vor dem Ende der laufenden Amtszeit erfolgt.

Wird der Präsident davon unterrichtet, daß der Greffier an der Ausübung seiner Amtspflichten gehindert ist, weist er einen der Stellvertretenden Greffiers an, diese Amtspflichten vorläufig zu übernehmen. Sollte sich die Verhinderung als dauerhaft erweisen, wird unverzüglich das Verfahren zur Ernennung eines neuen Greffiers eingeleitet.“

Dienstag, 19. Mai 1998

Tagesordnungspunkt

Europa und die Entwicklung auf dem Balkan

(Drucksache 1608)

Berichterstatter:

Abg. Jan Dirk Blaauw (Niederlande)

Empfehlung 627 (1998)

**betr. Europa und die Entwicklung
der Lage auf dem Balkan**

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis auf die Ergebnisse, die auf der Sitzung des Friedensimplementierungsrats (PIC) am 9. und 10. Dezember 1997 in Bonn erzielt wurden, der feststellte, daß bei der Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton in Bosnien und Herzegowina erhebliche Fortschritte gemacht wurden;
- (ii) sich jedoch der Tatsache bewußt, daß der Rat für die Friedensumsetzung weiterhin besorgt ist über den Mangel an Fortschritten in vielen Bereichen, z.B. über Unzulänglichkeiten in bezug auf das Funktionieren öffentlicher Institutionen, über weiterhin bestehende illegale Regierungsstrukturen in der Föderation, den unzureichenden Menschen-

¹⁾ Entspricht Absatz 2 des Artikels 40 in der im November 1996 veröffentlichten Fassung der Geschäftsordnung, die den neuen, im Januar 1997 verabschiedeten Absatz 2 noch nicht enthält.

- rechtsschutz und das Fehlen starker multi-ethnischer politischer Parteien und einer strukturierten Zivilgesellschaft, um nur einige der vielen genannten Punkte anzuführen;
- (iii) den Beschluß begrüßend, den Hohen Repräsentanten im Hinblick darauf, die Lösung von Schwierigkeiten zu erleichtern, zu ermächtigen, bindende Entscheidungen zu treffen, was in einigen Bereichen bereits zu positiven Ergebnissen geführt hat;
- (iv) mit Bedauern darüber, daß ein Schlüsselproblem des Friedensprozesses von Dayton, und zwar die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen an ihre ursprünglichen Heimstätten, größtenteils noch immer ungelöst ist, angesichts dessen, daß von den 400 000 Bosniern, die in den letzten zwei Jahren zurückgekehrt sind, nur 35 000 an ihre Heimstätten in Minderheitengebiete zurückgekehrt sind, während 600 000 bosnische Flüchtlinge sich noch im Ausland aufhalten und 800 000 Binnenvertriebene sind;
- (v) die bei der Rückkehr und der Wiederansiedlung von Flüchtlingen und Vertriebenen in Orte wie Drvar, Derventa und Sarajewo und in der Tat im ganzen Gebiet von Bosnien und Herzegowina auftretenden Schwierigkeiten beklagend;
- (vi) die Initiative des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge begrüßend, das Projekt der „offenen Städte“ zu fördern, die bereit sind, Rückkehrern, die Minderheiten angehören, öffentliche Dienstleistungen anzubieten und in denen zur Überwachung ihrer Sicherheit gemeinsame, multiethnische Polizeieinheiten eingerichtet werden;
- (vii) feststellend, daß die Umsetzung der Ergebnisse der Kommunalwahlen vom September 1997 in einigen Kommunen noch immer schwere Probleme verursacht;
- (viii) feststellend, daß der politische und wirtschaftliche Einfluß von Radovan Karadzic und seinen Gefolgsleuten in der Republik Srpska nachläßt;
- (ix) die politischen Veränderungen in der Republik Srpska begrüßend, in der Präsidentin Plavšić und die neue Regierung unter Ministerpräsident Dodik nun ihre Bereitschaft zeigen, konstruktiv bei der Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton zu kooperieren;
- (x) mit Befriedigung feststellend, daß als Ergebnis dieser politischen Veränderungen in der Republik Srpska eine wachsende Zahl bosnischer Serben, die der Kriegsverbrechen beschuldigt werden, sich gestellt haben oder verhaftet worden sind;
- (xi) mit Verständnis für den Beschluß des Schiedsgremiums für Brcko in bezug darauf, den endgültigen Schiedsspruch über den Status dieser Stadt und ihre unmittelbare Umgebung bis zum Ende des Jahres 1998 aufzuschieben, wodurch die Bedingungen für eine umfassende und für alle betroffenen ethnischen Gemeinschaften annehmbare Lösung geschaffen werden könnten;
- (xii) besorgt über die Lage in Ostslawonien, nachdem kürzlich der Regierung Kroatiens die Kontrolle über diese Enklave übertragen wurde, angesichts der schwerwiegenden Zweifel an der Einhaltung der von Kroatien eingegangenen Verpflichtung, die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen an ihre Heimstätten in Kroatien und in die ganze Region zu fördern und zu gestatten;
- (xiii) betonend, daß die Fortschritte bei der Identifizierung von Vermißten, ein wesentlicher Teil des Aussöhnungsprozesses, nicht ausreichen und gleichzeitig feststellend, daß Exhumierungen und Identifizierungen zur Zeit unter der Schirmherrschaft des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien im Gebiet um Srebrenica stattfinden;
- (xiv) die Auffassung vertretend, daß bei den Minenräumoperationen nicht genügend Fortschritte erzielt und daß weitere Mittel aus Europa benötigt werden, um die Beseitigung von fast einer Million Minen auf bosnischem Territorium voranzutreiben, gleichzeitig erfreut über die Bereitschaft der Republik Slowenien, ein Sonderausbildungszentrum für die Ausbildung der internationalen Streitkräfte einzurichten, die für die Minenräumoperationen auf bosnischem Territorium eingesetzt werden;
- (xv) den Beschluß des Nordatlantikrates begrüßend, seine Operation in Bosnien und Herzegowina nach Ablauf des Mandates der derzeitigen SFOR-Truppe weiterzuführen und dabei anfangs eine Truppenstärke von ungefähr 35 000 beizubehalten, mit der Möglichkeit einer Verringerung nach den Wahlen im September, wenn es die Situation erlaubt;
- (xvi) feststellend, daß Experten aus den Vereinigten Staaten und einige Europäer seit Herbst 1997 argumentieren, daß die Europäer ein stärkeres Profil und mehr Aufgaben bei der Nachfolgetruppe der SFOR haben sollten, insbesondere durch die Stationierung eines bewaffneten Sonderpolizeikontingents mit einer gezielten Befähigung zur Wahrung der öffentlichen Ordnung, um die Lücke zwischen den SFOR-Soldaten und den unbewaffneten Beamten der Internationalen Polizeieinsatztruppe (IPTF) zu füllen;
- (xvii) feststellend, daß der Operationsplan für die neue SFOR dem Militärausschuß der NATO am 20. April vorgelegt wurde, jedoch zu diesem Zeitpunkt die detaillierten Vereinbarungen für das bewaffnete Sonderpolizeikontingent noch nicht festgelegt worden waren, nicht zuletzt aufgrund von Widerständen einiger europäischer Staaten;
- (xviii) unter Hinweis darauf, daß die Versammlung dem Rat in ihrer Empfehlung 619 empfahl, „im Lichte der Erfahrungen mit dem Polizeikontingent der WEU in Mostar und der MAPE in Albanien die Möglichkeit zu prüfen, ob zum einen eine WEU-Polizeitruppe geschaffen werden könnte, welche zunächst die IPTF – unter deren Kommando – unterstützen und diese später, sofern

Bedarf besteht, ersetzen könnte, unter dem Kommando der WEU mit gleichem Mandat und andererseits zu prüfen, ob sie dieses Mandat ausführen könnte, ohne sich systematisch auf die Hilfe der SFOR oder deren Nachfolgetruppe zu verlassen und damit die Entschlossenheit Europas zum Ausdruck zu bringen, seinen Verantwortlichkeiten im Hinblick auf den Aufbau und die Wiederherstellung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in Europa nachzukommen,“

- (xix) mit Bedauern darüber, daß der Rat in seiner Erwiderung auf Empfehlung Nr. 619 es fälschlicherweise für „verfrüht hielt, sich mit der Frage der Einrichtung einer Nachfolgetruppe der SFOR zu befassen“, insbesondere, da er sich der Diskussion zu diesem Thema innerhalb der NATO vollständig bewußt war, einschließlich der Vorschläge, ein europäisches bewaffnetes Sonderpolizeikontingent einzurichten;
- (xx) mit Bedauern darüber, daß die WEU noch keinerlei Anstrengungen unternommen hat, ein aus Europäern zusammengesetztes bewaffnetes Sonderpolizeikontingent einzurichten und daß daher möglicherweise jetzt eine Polizeitruppe, die nicht ausschließlich aus Europäern besteht, in die SFOR-Truppen eingegliedert wird;
- (xxi) sehr besorgt über die Lage im Kosovo, wo die am ehesten vorhersehbare Krise auf dem Balkan sehr leicht in einen erneuten Ausbruch unannehmbaren Gewalt eskalieren könnte;
- (xxii) die Auffassung vertretend, daß, im Gegensatz zu dem Anspruch von Präsident Milošević – den dieser durch die Ergebnisse eines hastig organisierten Referendums am 23. April als bestätigt ansieht –, das Problem im Kosovo keine innere Angelegenheit ist, in die fremde Staaten sich nicht einmischen sollten, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, daß die Folgen des bewaffneten Konflikts, einschließlich des Überschwappens bewaffneter Kämpfe und massiver Flüchtlingsbewegungen, die Stabilität in der Region und die europäische Sicherheit als Ganzes bedrohen könnten;
- (xxiii) mit Unterstützung für den gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union in bezug auf das Problem des Kosovo, wie er in ihrer Erklärung vom 16. März 1998 dargelegt ist und für die von der Kontaktgruppe am 9. und am 25. März 1998 gefaßten Beschlüsse;
- (xiv) die Arbeit der Sant’Egidio-Gemeinde begrüßend, die ihr möglichstes tut, um eine Aussöhnung zwischen Serben und Kosovo-Albanern herbeizuführen;
- (xxv) in der Überzeugung, daß politischer und diplomatischer Druck nicht ausreicht, um die Krise im Kosovo zu begrenzen und zu lösen, und daß Europa eine besondere Verantwortung trägt in bezug darauf, aktiv und sichtbar zu einer Militärpräsenz in dem Gebiet beizutragen mit dem Ziel, die Stabilität und die Sicherheit sowohl in der „ehemaligen

jugoslawischen Republik Makedonien“ als auch in Albanien sicherzustellen,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. die Rolle und die Verantwortung Europas in der SFOR zu stärken, indem er als Angelegenheit von Dringlichkeit und mit größter Aufmerksamkeit die Stationierung einer aus Europäern zusammengesetzten spezialisierten Polizeieinheit mit einer besonderen Befähigung zur Wahrung der öffentlichen Ordnung prüft;
2. die Planungszelle aufzufordern, Pläne für den Eventualfall aufzustellen, die alle möglichen Optionen in bezug auf eine wirksame Präsenz der WEU in Albanien und in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien“ ansprechen, wobei diese Präsenz dazu geeignet sein sollte, die Auswirkungen eines gewaltsamen Konflikts im Kosovo zu begrenzen;
3. dem Europäischen Rat, in Anwendung von Artikel VIII.3 des geänderten Brüsseler Vertrags und Artikel J.7.1 des Vertrags von Amsterdam und auf der Grundlage der Pläne für den Eventualfall der Planungszelle, eine effektive WEU-Präsenz sowohl in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien“ als auch in Albanien vorzuschlagen mit dem Ziel, einen Beitrag zu leisten zur Aufrechterhaltung des politischen und wirtschaftlichen Drucks der EU, der darauf ausgerichtet ist, einen neuen bewaffneten Konflikt auf dem Balkan zu vermeiden;
4. die Planungszelle anzuweisen, in Übereinstimmung mit Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen und Artikel VIII.3 des geänderten Brüsseler Vertrags eine Reihe von Optionen vorzubereiten für ein mögliches Eingreifen Europas im Kosovo mit dem Ziel, der Gewalt ein Ende zu setzen, die Ordnung wiederherzustellen und die Rechtsstaatlichkeit wieder einzurichten, sollte die Situation eine Bedrohung für den Frieden darstellen.
5. Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, Waffenlieferungen an die Befreiungsarmee Kosova (UCK) zu verhindern und das Waffenembargo gegen die ehemalige Republik Jugoslawien zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt

**Die Polizeikräfte der WEU –
Antwort auf den Jahresbericht des Rats**

(Drucksache 1609)

Berichterstatter:

Abg. Pietro Giannattasio (Italien)

Empfehlung 628 (1998)

**betr. die Polizeikräfte der WEU –
Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis auf die Aktivitäten der Polizei- und Zolloperation der WEU auf der Donau von Juni 1993 bis Oktober 1996 zur Überwachung des Embargos gegen die Republiken von Serbien und Montenegro;

- (ii) unter Hinweis auf die Mission des WEU-Polizeikontingents in Mostar von Juli 1994 bis Oktober 1996;
- (iii) in Anbetracht der Aktivitäten des Multinationalen Beratenden Polizeikontingents (MAPE), dessen Mandat im Juli 1997 begann, und die jüngste Verlängerung seines Mandats bis April 1999 begründend;
- (iv) unter Betonung dessen, daß die Missionen auf der Donau und in Mostar erfolgreich waren, und die derzeitige Albanien-Mission des MAPE, welches zahlenmäßig zunimmt und stärker wird, bereits erhebliche Auswirkungen auf seinen Aktivitätsbereich hatte, obwohl noch viel zu tun bleibt in bezug auf die Bereitstellung von Beratung, Grund- und Spezialausbildung, Ausrüstung und logistischer Unterstützung;
- (v) die Auffassung vertretend, daß Polizeibeamte aus allen an zukünftigen Polizeimissionen der WEU beteiligten Ländern den gleichen Status haben und nach denselben Regelungen bezahlt werden sollten;
- (vi) die Tatsache begrüßend, daß im Rahmen der MAPE-Mission in Albanien eine sehr zufriedenstellende Zusammenarbeit zwischen der WEU – als Koordinatorin der MAPE-Mission – und der Europäischen Kommission, die die Mittel für ein PHARE-Ausrüstungsprogramm für die albanischen Polizeikräfte bereitstellt, eingerichtet wurde;
- (vii) die Auffassung vertretend, daß die oben genannten Aktivitäten es der WEU ermöglicht haben, umfassende Erfahrung in bezug auf die Organisation und die Stationierung von Polizeimissionen zu sammeln;
- (viii) in dem Bewußtsein, daß in bestimmten Krisensituationen offensichtlich ein verstärkter Bedarf an spezialisierten Polizeimissionen besteht, die nicht genau den Petersberg-Missionen, wie sie 1992 formuliert wurden, entsprechen;
- (ix) feststellend, daß auch bei Friedensmissionen ein Bedarf an spezialisierten Polizeieinheiten bestehen könnte, die besondere Fähigkeiten als Bereitschaftspolizei und bei der Wahrung der öffentlichen Ordnung haben; dies sind Aufgaben, die normalerweise den bewaffneten Streitkräften nicht übertragen werden;
- (x) in dem Bewußtsein, daß im Rahmen des neuen Mandats, welches die SFOR nach Juni 1998 haben wird, ein bewaffnetes Sonderpolizeikontingent erforderlich sein wird, daß die genauen Vereinbarungen für dieses Kontingent jedoch aufgrund der Zurückhaltung einiger europäischer Staaten noch nicht festgelegt worden sind;
- (xi) insbesondere angesichts dessen, daß viele WEU-Staaten Sonderpolizeieinheiten oder ähnliche Kräfte haben, die für die oben genannten Aufgaben ausgerüstet und ausgebildet sind;
- (xii) in Anbetracht der Bereitschaft einiger assoziierter Partner der WEU, z. B. Slowenien, sich an zukünftigen Polizeioptionen zu beteiligen;

- (xiii) in dem Bewußtsein, daß die Planungszelle der WEU über die Dienstleistung eines Polizeibeamten zur Planung von Polizeioptionen verfügt;
- (xiv) die Auffassung vertretend, daß die WEU angesichts dieser neuen Erfordernisse ihre Strukturen und Verfahren anpassen sollte, so daß sie schnell und angemessen auf Anfragen nach spezialisierten Polizeimissionen reagieren kann;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. alle Mitgliedstaaten aufzufordern festzustellen, welche Polizeibeamten über Erfahrungen bei internationalen Polizeioptionen verfügen und erforderlichenfalls an Aufklärungs- oder Vorkommandos für zukünftige Polizeimissionen teilnehmen könnten mit dem Ziel, die Kontinuität, die von wesentlicher Bedeutung ist, sicherzustellen;
2. eine Untergruppe Politik der WEU für Polizeimissionen einzurichten, die mindestens einmal jährlich zusammentritt, und im Notfall aktiviert werden könnte, um die Tagesordnung für die Vorbereitung von Sonderpolizeimission festzulegen;
3. Strukturen für eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und anderen Organisationen wie der OSZE und den Vereinten Nationen einzurichten mit dem Ziel, erforderlichenfalls die schnelle Stationierung von Sonderpolizeikräften in Krisensituationen zu erleichtern;
4. die an den Aktivitäten der WEU beteiligten Staaten aufzufordern, der WEU ihr zugeordnete Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen, vergleichbar mit den bestehenden FAWEU, die den Kern einer schnellen Polizeieingreiftruppe bilden könnten.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des italienischen Ministerpräsidenten Romano Prodi

(Themen s. S. 8)

Robert Antretter (SPD). – Herr Ministerpräsident, erlauben Sie, daß ich Ihnen als Leiter der deutschen Delegation herzlich danke für diese abgewogene Rede und das ambitionierte Programm, das Sie uns vorgestellt haben. In diesem Zusammenhang möchte ich drei kurze Fragen an Sie richten:

Erstens. In Fortsetzung der verdienstvollen griechischen Präsidentschaft, die den drei Ländern mit NATO und EU-Perspektive den Weg geebnet hat von der assoziierten Partnerschaft zur assoziierten Mitgliedschaft, wäre es interessant für mich und für uns alle, zu erfahren, ob Sie die Möglichkeit sehen, daß die assoziierten Partner insgesamt einen rascheren Weg in die Vollmitgliedschaft bekommen könnten, als dies jetzt der Fall ist – vor allem angesichts der Tatsache, daß ein möglicher zweiter Schritt, eine zweite Phase des NATO-Beitritts der mittelosteuropäischen Länder, die noch nicht dazugehören, wohl nicht sehr realistisch ist.

Als zweites wollte ich Sie fragen, Herr Ministerpräsident, ob Sie meinen, daß in Albanien nicht etwas mehr geschehen müßte als die Wiederherstellung der Aktivität, der Arbeitsmöglichkeiten der albanischen Polizeikräfte. Ich könnte mir vorstellen, daß beispielsweise über die Fragen der Grenzsicherung ernsthaft nachgedacht werden müßte.

Als letzte Frage: Im November 1995 hat die Europäische Union in Barcelona mit den zwölf Mittelmeeranrainern eine enge Partnerschaft begründet, die zu einer wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Zusammenarbeit führen soll. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, ob Sie es für denkbar hielten, daß sich auch die WEU daran beteiligt.

Herzlichen Dank.

Ministerpräsident **Prodi**: Ich werde die Fragen der Reihe nach beantworten. Die erste betraf die beschleunigte Aufnahme der drei neuen Mitglieder in die NATO. Unter den derzeitigen Gegebenheiten läuft der normale Ratifizierungsprozeß in allen drei Staaten sehr gut. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union wird länger dauern aufgrund der etwas schwierigen Anforderungen und bestimmter damit verbundener Zwänge. Italien spricht sich jedoch nicht nur für eine solche Entwicklung aus, sondern ist in seiner Arbeit auch auf die Erweiterung ausgerichtet.

Die zweite Frage betraf Albanien, das immer noch in einer schwierigen Lage ist. Die Fortschritte im Hinblick auf Stabilität sind jedoch bemerkenswert. Wir sollten nicht vergessen, daß der Staat vor weniger als 10 Monaten, nämlich am 11. August, zusammengebrochen ist. Beträchtliche Fortschritte wurden bei der Umstrukturierung der Polizei- und der Streitkräfte gemacht, aber die Fortschritte sind noch langsam. Wenn wir mehr Streitkräfte hätten, dann gäbe es mehr Möglichkeiten, die Grenzen zu verstärken, was derzeit so wichtig ist. Ich behaupte nicht, daß unverzügliche Fortschritte möglich sein werden, weil dies ein langer Prozeß ist, aber unser Verteidigungsminister hat bei mehreren Gelegenheiten vorgeschlagen, Albanien bei der Umstrukturierung seiner Streitkräfte zu unterstützen. Es mag eine kleine Streitkraft sein, aber sie ist notwendig. In der Tat ist mehr als eine organisierte Streitkraft in Albanien notwendig.

Tagesordnungspunkt

Die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Seestreitkräfte – Fregatten-Programme

(Drucksache 1606)

Berichterstatter:

Abg. Fernando González Laxe (Spanien) und
Arнау Navarro (Spanien)

Empfehlung 629 (1998)

betr. die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Seestreitkräfte – Fregatten-Programme –

Die Versammlung,

- (i) in Anbetracht der wachsenden Bedeutung der Seestreitkräfte in der europäischen Sicherheit und Verteidigung;
- (ii) in diesem Zusammenhang hinweisend auf die Teilnahme der WEU am Golfkrieg und am Embargo im ehemaligen Jugoslawien;
- (iii) weiterhin eingedenk der Tatsache, daß der Falkland-Krieg deutlich machte, wie verwundbar die Seestreitkräfte gegen Flugkörperangriffe sind, was zu dem Entwurf neuer Fregattentypen mit einer verstärkten Flugkörperabwehr- und Luftverteidigungsfähigkeit führte;
- (iv) unter Hinweis auf das NFR90-Projekt, im Rahmen dessen verschiedene NATO-Staaten versucht haben, eine Einigung über einen gemeinsamen Fregattentwurf zu erzielen;
- (v) die Auffassung vertretend, daß die Entwicklung der europäischen Seestreitkräfte auf dem Wege der Kooperation innerhalb der NATO erreicht werden kann, jedoch unter Berücksichtigung der Interessen der europäischen Verteidigungsindustrie;
- (vi) die verschiedenen Fregattenprogramme begrüßend, die derzeit in Europa existieren, d. h. das TFC (Dreiseitige Fregattenkooperation) zwischen Deutschland, Spanien und den Niederlanden sowie das „Horizon-Programm“ unter Beteiligung von Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich;
- (vii) die Ansicht vertretend, daß die Zusammenarbeit nicht nur auf den technischen und den industriellen Bereich beschränkt sein darf, sondern auf die taktischen und operationellen Gebiete ausgedehnt sein sollte;
- (viii) in diesem Zusammenhang auf den Beschluß der britischen Regierung verweisend, ihre Einrichtungen für die operationelle Ausbildung auf See der WEU für nationale oder kollektive Nutzung durch WEU-Staaten zur Verfügung zu stellen, wie es in der Erklärung von Birmingham bestätigt ist;
- (ix) darüber hinaus feststellend, daß die Definition eines gemeinsamen Konzepts als Grundlage für eine wirkliche Zusammenarbeit unbedingt identische Zeitpläne erfordert;
- (x) die Bedeutung der Förderung einer Kooperationskultur in den Unternehmen betonend, vorzugsweise auf dem Wege über eine Beteiligung an einfachen Programmen;
- (xi) schließlich die Auffassung vertretend, daß die Öffnung von EUROMARFOR für andere an einer Beteiligung interessierten Staaten eine sehr positive Entwicklung für diese Organisation wäre, angesichts der Tatsache, daß ihre Existenzberechtigung an die Durchführung von Petersberg-Aufgaben geknüpft ist;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. eine der Weltraumgruppe vergleichbare Gruppe für die Kooperation der Seestreitkräfte einzurichten, die u. a. folgende Ziele verfolgen könnte:

- Untersuchung der zukünftigen Erfordernisse der WEU-Mitgliedstaaten im Bereich der Seestreitkräfte, unter Berücksichtigung der Petersberg-Aufgaben. Eine solche Untersuchung sollte Fregatten, Korvetten, Versorgungsschiffe, U-Boote, Torpedos, einschließlich Waffensysteme, See-Fernaufklärungsflugzeuge der Marine, Marinehubschrauber und bordgestützte Aufklärungsdrohnen abdecken;
- Abstimmung der Zeitpläne;
- Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Seestreitkräfte auf technischer und industrieller Ebene, insbesondere unter den europäischen Gruppen für die Entwicklung und Herstellung bordgestützter Waffensysteme, durch die sichergestellt werden wird, daß neue Fregattentypen eine Flugkörperabwehrfähigkeit besitzen;
- Ausbau der operationellen Rolle der Organisation durch die Nutzung bestehender Ausbildungseinrichtungen;
- Förderung der Erweiterung der EUROMARFOR auf andere Staaten;
- Förderung der Durchführung von Marineübungen, insbesondere im Hinblick auf Petersberg-Aufgaben.

Tagesordnungspunkt

Die Beziehungen der WEU zu Rußland

(Drucksache 1603)

Berichterstatter:

Abg. Miguel Ángel Martínez (Spanien)

Dieter Schloten (SPD). – Vielen Dank, Herr Präsident! Zunächst möchte ich sagen, daß wir, glaube ich, alle die Motive und die Ziele dieses Berichtes unterstützen können, die im Interesse beider Seiten liegen: der WEU und der Russischen Föderation. Denn der Bericht will die Russische Föderation in ihrer demokratischen und rechtsstaatlichen Entwicklung fördern, die außen- und sicherheitspolitischen Beziehungen zwischen Rußland und Westeuropa intensivieren und stabilisieren sowie Vorurteile abbauen und Mißverständnisse vermeiden helfen.

Die WEU muß zur Kenntnis nehmen und anerkennen, daß sich in Rußland bezüglich Europas eine positive Entwicklung angebahnt hat. Es ist von Anfang an deutlich gewesen, daß Rußland eine positive Einstellung gegenüber der europäischen Integration, sprich: der Europäischen Union eingenommen hat, auch gegenüber der Westeuropäischen Union – ganz im Unterschied zur NATO.

Schon 1987 hat der damalige Präsident der Sowjetunion, Gorbatschow, die WEU als eigenständige europäische Verteidigungsunion anerkannt. Zehn Jahre später hat Außenminister Primakow Beziehungen zur Westeuropäischen Union gewünscht, wie es auch in dem Bericht dargelegt wird. Vergleichbare Äußerungen und Hoffnungen

werden häufig von russischen Parlamentariern im Europarat geäußert.

Es sind, wenn auch nur bescheidene, Fortschritte in diesen Beziehungen festzustellen. Der Briefwechsel – wenn man das so nennen kann – zwischen dem Generalsekretär der WEU und dem russischen Außenminister konkretisiert sich demnächst in einem Dialog zwischen Experten, wie es unter der griechischen Präsidentschaft beschlossen worden ist, im ersten Schritt im wesentlichen auf Peace keeping. Aber da können andere Themen folgen.

In diese insgesamt positive schrittweise Entwicklung fügt sich der Bericht des Kollegen Martínez hervorragend ein; aber er geht weit darüber hinaus. Dazu möchte ich einige Fragen stellen.

Das bestehende vertraglich geregelte institutionelle Gremium westlich-russischer Kooperation in Sicherheitsfragen ist der NATO-Rußlandrat. Ist daneben eine weitere Institutionalisierung sachlich geboten und politisch sinnvoll, zumal die russische Beteiligung an den westlichen Gremien bzw. an dem NATO-Rußlandrat zur Zeit relativ gering und unregelmäßig ist? Liegt die Schaffung eines permanenten Status – so steht es im Bericht – wirklich im Interesse der WEU? Wie soll das konkret aussehen? Ist das eher ein Beobachterstatus, wie wir ihn kennen? Er ist aber nur für zukünftige Mitglieder der WEU gedacht, die derzeit assoziierte Partner sind. Ich wünsche etwas mehr Konkretisierung, wie das aussehen soll. Herr Martínez hat geäußert, der Präsidialausschuß solle dieses Gremium schaffen. Ich glaube aber, er muß ganz klar sagen, daß eine zukünftige Mitgliedschaft Rußlands dabei nicht vorgesehen sein kann. Wie soll das also aussehen?

Ebenfalls hat der Berichtstatter darauf hingewiesen – das liegt nahe –, daß die Ukraine und möglicherweise andere Staaten der ehemaligen Sowjetunion einen ähnlichen Wunsch haben werden und vergleichbare Verbindungen zur WEU suchen. Wie soll das institutionell alles gehen? Übernimmt sich die WEU damit nicht? Ist sie damit nicht überfordert?

Schließlich: Welche Konsequenzen hätte eine solche institutionalisierte Dialogebene für weitere Gremien hier in der WEU, für das Büro, für den Apparat und für weitere Stellen? Auch das müssen wir unseren Wählern zu Hause gegenüber vertreten können.

Abschließend darf ich sagen: Wir haben hier eine umfassende Darstellung der russisch-westlichen Beziehungen. Das politische Ziel ist begrüßens- und unterstützenswert, nämlich die Förderung und Intensivierung des Dialogs insbesondere zwischen den Parlamentariern. Erforderlich ist dringend eine Konkretisierung dieses institutionalisierten Dialogs im Interesse der WEU. Denn es darf nicht der Eindruck erweckt werden, als gehe es hier um eine Aufwertung der WEU durch neue Aufgaben. Vielmehr geht es um Rußland und um die Beziehungen zwischen Rußland und Westeuropa.

Ich werde dem Bericht zustimmen. Vielen Dank, Herr Berichtstatter. – (Beifall)

Robert Antretter (SPD). – Herr Präsident! Mir liegt sehr daran, meinem Freund und geschätzten Kollegen Martínez für seinen ausgezeichneten Bericht zu danken und ihn zu beglückwünschen. Es gibt mehrere Gründe dafür.

Zunächst ist es ihm gelungen, überschaubar und deshalb gut lesbar die komplexe Problematik der Rolle Rußlands und seines zukünftigen Platzes im gesamteuropäischen und transatlantischen Sicherheitssystem umfassend darzustellen. Wir müssen in der Tat alles daransetzen, Rußland als Partner in die Verantwortung für die europäische Sicherheit einzubinden, damit nicht neue Trennlinien und Gräben entstehen. Ich denke, daß daran besonders unsere assoziierten Partner aus Mittel- und Osteuropa interessiert sein müßten.

Ferner hat Martínez mit Recht dieser Darstellung die gewachsene Bedeutung der WEU nach den Beschlüssen der EU in Amsterdam und der NATO in Berlin gegenübergestellt und überzeugend begründet, weshalb die WEU den politischen Dialog mit Rußland nicht diesen beiden Organisationen alleine überlassen kann.

Schließlich bin ich Miguel Martínez dafür dankbar, daß sich sein Bericht und seine Vorschläge zu konkreten Kooperationsfeldern mit dem von mir gestern hier eingebrachten Bericht decken. Beide Berichte und Empfehlungen sind komplementär, was in den Paragraphen 16 und 55 bis 57 des Martínez-Berichts besonders deutlich wird. Der Berichtstatter arbeitet hier klar heraus, daß es mit der gewachsenen politischen Rolle der WEU nicht vereinbar ist, daß sie als einzige Sicherheitsorganisation neben der NATO und der EU keine geregelten Beziehungen mit Rußland unterhält.

Um irgendwelchen Mißverständnissen vorzubeugen, will ich unterstreichen, daß es wohl nicht sein Ziel ist, Rußland, wie in der NATO etwa, einen privilegierten Status gegenüber den mittel- und osteuropäischen Staaten zu verleihen, denen also, die nur an der Partnerschaft für den Frieden teilnehmen. Das wird insbesondere durch seine Empfehlung deutlich, den Status der assoziierten Partner, ihre Integration in die WEU, voranzutreiben.

In bezug auf Rußland dagegen geht es vor allem um die Einrichtung eines geregelten Dialogs der wechselseitigen Information und der gegenseitigen Zusammenarbeit auf bestimmten Feldern. Leider ist der Rat unseren Empfehlungen, die wir früher vorgelegt haben, nicht gefolgt, und auch der Generalsekretär ist in seinem Antwortbrief an den russischen Außenminister Primakov nur in Allgemeinplätze geflüchtet, die der Bedeutung Rußlands als Partner der europäischen Sicherheit auch nicht annähernd gerecht werden.

Herr Martínez macht in bezug auf die zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem russischen Parlament und der WEU-Versammlung ganz gewiß einige mutige Vorschläge – Vorschläge, die manchem vielleicht ein wenig zu weitgehend erscheinen. Aber, Herr Präsident, müssen wir denn nicht kreativ sein? Müssen wir denn nicht einen Schritt weitergehen als die anderen, die eher zu den beharrenden Elementen unseres Systems gehören? Und ist nicht die Intensivierung des parlamentarischen Dialogs

von ausschlaggebender Bedeutung, um das gegenseitige Verständnis zu fördern?

Herr Präsident, nicht zum ersten Mal hat Miguel Angel Martínez durch seinen luziden Weitblick der europäischen Sache hervorragend gedient. Ich glaube, auch dieser Rapport ist gekennzeichnet durch seine Vision der Verantwortung für den Frieden in Europa. Deshalb verdient er breiteste Unterstützung.

Herzlichen Dank. (Beifall)

Empfehlung 630

betr. die Beziehungen der WEU zu Rußland

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis darauf, daß der Vertrag von Amsterdam die Bedeutung der Rolle der WEU als der europäischen Verteidigungsorganisation unterstreicht, die langfristig und stufenweise zur Verteidigungskomponente der Europäischen Union ausgebaut werden soll;
- (ii) ferner unter Hinweis darauf, daß die NATO-Mitgliedstaaten vereinbart haben, eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) innerhalb des Atlantischen Bündnisses zu entwickeln und daß die WEU grundlegendes Element dieser Entwicklung sein muß;
- (iii) unter Betonung, daß der geänderte Brüsseler Vertrag weiterhin ein wichtiger Bestandteil der europäischen Sicherheit bleibt, worauf der Ministerrat der WEU in seiner Erklärung von Erfurt nachdrücklich hingewiesen hat;
- (iv) in der Erkenntnis, daß es nicht sinnvoll wäre, über Sicherheit und Stabilität in Europa zu sprechen und noch weniger sich um deren Förderung zu bemühen, ohne dabei die Russische Föderation als einen Faktor von größter Bedeutung in diesem Bereich zu berücksichtigen angesichts ihres Potentials und des großen Einflusses, den das Land in Europa und darüber hinaus auf internationaler Ebene ausübt;
- (v) feststellend, daß die Russische Föderation noch immer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat beim Prozeß der Umwandlung und bei der Neudefinition ihrer Rolle auf weltpolitischer Ebene und insbesondere in bezug auf europäische Fragen, einschließlich Sicherheitsfragen;
- (vi) mit Genugtuung über die in den vergangenen Jahren erreichten Fortschritte, die sich dadurch zeigen:
 - (a) daß Rußland als Hauptnachfolgerstaat der ehemaligen Sowjetunion weiterhin die Vollmitgliedschaft in der OSZE aufrechterhält und seine Position und seinen Einfluß in der Organisation noch dadurch ausweitete, daß es positive und konstruktive Beiträge in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten sowohl zur Bewältigung spezieller Krisen als auch zur Verhütung

- von Konflikten und zur Entwicklung der OSZE als Organisation leistet;
- (b) daß sich noch stärkere institutionelle Bindungen der Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union und der NATO entwickelt haben;
- (c) daß Rußland dem Europarat, d. h. der Organisation, die auch für die demokratische Dimension der Sicherheit in Europa zuständig ist, als Vollmitglied beigetreten ist;
- (vii) mit Genugtuung über die konstruktive Beteiligung Rußlands – neben der seiner anderen europäischen Partner – an den von der internationalen Staatengemeinschaft unternommenen Anstrengungen zur Bewältigung einer Reihe von Krisen, zur Friedenserhaltung, insbesondere im Balkan, und im Rahmen der Kontaktgruppe, sich jedoch gleichzeitig dessen bewußt, daß Rußlands Ansichten oder seine besonderen Interessen bei bestimmten Konflikten möglicherweise nicht immer voll mit denen der anderen europäischen oder amerikanischen Partner übereinstimmen werden;
- (viii) davon überzeugt, daß die WEU, ebenso wie es die Europäische Union und die NATO getan haben, offizielle Beziehungen zu Rußland herstellen sollte, und dabei berücksichtigen sollte, daß Rußland bei mehreren Gelegenheiten sein Interesse an der Konsolidierung und Stärkung seiner bestehenden Beziehungen zur WEU bekundet hat;
- (ix) daher mit Bedauern darüber, daß der Rat keine Maßnahmen in Weiterverfolgung der Empfehlung 574 der Versammlung unternommen hat, in der vorgeschlagen wurde, die Beziehungen zwischen der WEU und Rußland auf eine institutionelle Grundlage zu stellen und festgestellt wurde, daß die bestehenden Beziehungen bislang nicht mehr als ein sporadischer Austausch sind, der den Erwartungen der Versammlung nicht gerecht wird;
- (x) davon überzeugt, daß die Herbeiführung eines ständigen institutionalisierten Systems der Kontakte zwischen der WEU und Rußland im Interesse Rußlands, im Interesse der Sicherheit von ganz Europa und dem der europäischen transatlantischen Partner und der WEU liegt:
- (a) insofern als derartige Kontakte der Rolle der WEU als ein wesentlicher Faktor der europäischen Sicherheitsarchitektur im weitesten Sinne des Begriffes gerecht werden und daher die WEU dazu veranlassen sollten, den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation zu verstärken, zumindest auf der gleichen Basis und in der gleichen Intensität wie andere Organisationen, die der WEU nahestehen, sich jedoch gleichzeitig dessen bewußt zu sein, daß ihre Beziehungen zu ihrem russischen Partner mit großer Wahrscheinlichkeit nicht vollkommen spannungsfrei sein werden;
- (b) insofern, als damit eine weitere Möglichkeit geboten wird, das Gefühl der Isolierung abzubauen,

en, das die Russen bei der Konsolidierung des derzeit in der Föderation ablaufenden Prozesses der demokratischen Reformen und Stärkung der politischen Stabilisierung empfinden, und dabei das Ziel im Auge zu behalten, der Russischen Föderation in zunehmendem Maße Anreize zu geben, zu einem konstruktiven Faktor der Sicherheit, Stabilität und Frieden in Europa zu werden;

- (c) insofern, als derartige Beziehungen als ein nützlicher und notwendiger Beitrag zum Aufbau von Vertrauen und Verständnis zwischen Rußland und den europäischen und nordamerikanischen Partnern der NATO angesehen werden sollten;
- (xi) angesichts der Tatsache, daß mit der Schaffung einer institutionellen Grundlage für die Beziehungen zwischen der WEU und der Russischen Föderation ein Präzedenzfall von Modellcharakter geschaffen werden könnte, der auch im Hinblick auf die Beziehungen der WEU zu anderen Staaten, zu denen die Organisation ähnliche Beziehungen herstellen möchte, Anwendung finden könnte;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. einen raschen Beschluß über ein geeignetes Vorgehen zu treffen, das ein Programm des regelmäßigen Informationsaustausches, des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Rußland ermöglicht;
2. gemeinsam mit den russischen Behörden die Bereiche von gemeinsamem Interesse, in denen eine gegenseitige Konsultation angemessen wäre, und ebenfalls die Bereiche, in denen eine praktische Zusammenarbeit angebracht wäre, festzustellen;
3. für die Beziehungen zwischen der WEU und der Russischen Föderation eine ständige institutionelle Grundlage in der am geeignetsten erscheinenden Form zu schaffen.

Richtlinie 103

betr. die Beziehungen der WEU zu Rußland

Die Versammlung,

- (i) angesichts des Berichts ihres Politischen Ausschusses über die Beziehungen der WEU zu Rußland;
- (ii) unter Hinweis darauf, daß in diesem Zusammenhang die Richtlinie 95 am 1. Dezember 1994 verabschiedet wurde;
- (iii) entschlossen, auf parlamentarischer Ebene einen Beitrag zur Schaffung einer offiziellen Grundlage für die Beziehungen zwischen Rußland und der WEU zu leisten;
- (iv) in Anbetracht der Tatsache, daß ein ähnliches Vorgehen später von der Versammlung erwogen werden könnte auf der Grundlage eines Verfahrens, das der Präsidialausschuß anschließend auf die Beziehungen der Versammlung zu den Parlamenten anderer Staaten ausweiten könnte, mit denen die Versammlung

eine ähnliche kooperative Bindung auf ständiger Basis herstellen möchte;

1. beschließt, einen ersten Schritt in diese Richtung zu machen und die Beziehungen zu beiden Kammern des russischen Parlaments zu institutionalisieren;
2. fordert ihren Präsidentialausschuß auf, in Zusammenarbeit mit dem Berichterstatter die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen permanenten Status für das russische Parlament zu schaffen und um einer bestimmten Anzahl von Vertretern des russischen Parlaments die Möglichkeit zu geben, sich regelmäßig an den Plenarsitzungen der Versammlung und möglicherweise an den Ausschußsitzungen zu beteiligen.

Tagesordnungspunkt

Haushaltsentwurf für die Ausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1998

(Drucksache 1601)

Berichterstatter:

Abg. Arnulf Kriedner (Bundesrepublik Deutschland)

Stellungnahme 34

betr. den Haushaltsentwurf für die Ausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1998

Die Versammlung,

in Anbetracht der Tatsache, daß der Rat schließlich seinen Beschluß über den Haushaltsentwurf der Versammlung für das Haushaltsjahr 1998 übermittelt hat;

bedauert, daß der Rat der Versammlung seine Stellungnahme nicht so frühzeitig übermittelt hat, daß sie den Haushaltsentwurf auf ihrer Dezembersitzung verabschieden konnte;

bedauert, daß der Rat die von der Versammlung vorgeschlagene Erhöhung im Haushaltsentwurf von 6,72% auf 2,73% (ausschließlich der Rentenzahlungen) reduziert hat und damit die von den Ministern geforderten Anstrengungen der Versammlung im Rahmen der Erweiterung der WEU und ihrer dynamischeren Gestaltung hemmt;

bedauert, daß der Rat nicht der Forderung nach Schaffung einer B3 Stelle zugestimmt hat;

fordert den Rat auf, bei der Anwendung des Verfahrens für die Genehmigung des Haushalts der Versammlung nach dem von ihm genehmigten Verfahren vorzugehen, wonach er erst eine Stellungnahme zu dem von der Versammlung vorgeschlagenen Haushalt vorlegen sollte, bevor er das eigentliche Genehmigungsverfahren einleitet (siehe insbesondere Artikel 3 und 4 der Finanzbestimmungen und Artikel 50 der Geschäftsordnung der Versammlung).

Tagesordnungspunkt

Die Haushalte der ministeriellen Organe der WEU für das Haushaltsjahr 1998

(Drucksache 1610)

Berichterstatter:

Abg. Arnulf Kriedner (Bundesrepublik Deutschland)

Empfehlung 631

betr. die Haushalte der ministeriellen Organe der WEU für das Haushaltsjahr 1998

Die Versammlung,

angesichts der Tatsache, daß

- (i) der Rat der Versammlung die am 10. Februar 1998 genehmigten Haushalte der ministeriellen Organe für das Haushaltsjahr 1998 übermittelt hat;
- (ii) zu den genehmigten Haushalten der für das Generalsekretariat, der für die pensionierten Mitarbeiter des Generalsekretariats, der für die ehemaligen ministeriellen Organe in Paris sowie der für die Planungszelle, das Institut für Sicherheitsstudien, das Satellitenzentrum, das Transatlantische Forum, den Fonds für Sonderoperationen und die WEAG und WEO gehören;
- (iii) der Rat den Haushalt für Operationen, welche die Organisation in Albanien (MAPE) für den Zeitraum vom 12. Oktober 1997 bis zum Ende des derzeitigen Mandats am 12. April 1999 durchführt, noch nicht an die Versammlung überwiesen hat;
- (iv) die Haushalte der früheren Abteilung C (Amt für Rüstungskontrolle) und D (Weltraumstudien) abgeschlossen wurden;
- (v) insbesondere der eigentliche Haushalt des Generalsekretariats in einem ausschließlichen Verwaltungs- und Buchhaltungsdokument enthalten ist und nicht durch eine Einleitung in irgendeinen gesamtpolitischen Kontext gestellt wird, wobei gerade dies es erleichtern würde, die großen Orientierungslinien der Arbeit der Organisation besser zu verstehen und die gestellten Forderungen besser zu rechtfertigen;
- (vi) sich der Gesamtbetrag der Haushalte der ministeriellen Organe für 1998 auf (etwa) BF 1 092 000 000 beläuft, was einer Erhöhung von 2,7% im Vergleich zu 1997 entspricht;
- (vii) diese Erhöhung bei den Haushalten relativ ist, wenn sie im Lichte der Inflationsrate von 1997 in Belgien von ca. 0,4% sowie im Lichte der gesetzlichen Erhöhungen für ständige Mitarbeiter gesehen wird, die für Belgien derzeit bei +2,4% ab 1. Januar 1998 liegt, was global gesehen einen Anstieg von real Null bedeutet;
- (viii) in Anwendung der kürzlich vom Haushalts- und Organisationsausschuß des Rates getroffenen Entscheidung hinsichtlich einer beschleunigten Rückzahlung der Überschüsse aus den Haushaltsjahren

- 1996 und 1997 die tatsächlichen Kosten für die Mitgliedstaaten beträchtlich niedriger als ein reales Nullwachstum sein werden;
- (ix) der Rat die Einrichtung von zehn Stellen (vier im höheren Dienst und sechs auf Sekretariats-/technischer Ebene) genehmigt hat, wovon sechs (einschließlich zwei der Eingruppierung A und ein Übersetzer-/Überprüferposten) für das Generalsekretariat bewilligt wurden und vier für das Satellitenzentrum (einschließlich einer Stelle der Eingruppierung A für die Stelle des für vertragliche Regelungen zuständigen Mitarbeiters);
- (x) die beiden im Generalsekretariat eingerichteten Stellen des höheren Dienstes zur Politischen Abteilung gehören;
- (xi) in Übereinstimmung mit den eingegangenen Dokumenten eine Rückstellung von BF 2 500 000 für den Fonds für Sonderoperationen vorgesehen ist ohne jegliche zusätzliche Haushaltsanforderung für 1998;
- (xii) sich aus dem Haushalt des Satellitenzentrums ergibt, daß im Gegensatz zu dem seit langem üblichen Vorgehen in anderen Staaten, in denen sich der Hauptsitz zwischenstaatlicher Gremien befindet, das Zentrum weiterhin Mehrwertsteuer beim Kauf von Waren und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Spanien entrichtet;
- (xiii) nichts in dem Haushalt des Instituts für Sicherheitsstudien darauf hinweist, daß damit begonnen wurde, die von den Ministern in Erfurt zum Ausdruck gebrachten Wünsche in bezug auf den Ausbau des Instituts zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsakademie in die Tat umzusetzen;
- (xiv) nichts in den entsprechenden Haushalten darauf hinweist, daß Fortschritte erzielt wurden bei der Angleichung der Situation der Mitarbeiter in Paris an die der Mitarbeiter in Brüssel und Torrejón, für die es eine private Krankenversicherung gibt, trotz der Tatsache, daß – aus Gründen eines vergleichbaren Versicherungsschutzes – eine solche Anpassung zu beträchtlich niedrigeren Haushaltskosten für sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer führen und eine unnormale Situation abschaffen würde, wonach die staatliche französische Krankenversicherung automatisch erlischt (außer in besonderen Fällen), sobald ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der WEU in Paris in den Ruhestand geht;
- (xv) die Versammlung großen Wert darauf legt, daß die WEU, die mit dem Vertrag über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit und über kollektive Selbstverteidigung (dem Brüsseler Vertrag) gegründet wurde, und welche in allen Bereichen Vorläuferin der europäischen Institutionen ist, eine Vorreiterrolle übernimmt, indem sie Klarheit und Transparenz beim Übergang zu einer einheitlichen Währung demonstriert,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. der Versammlung die Haushaltsbeschlüsse in bezug auf den Betriebsfonds MAPE und Eurocom mitzuteilen;

2. der Versammlung ausführliche und allerneueste Versionen der Organigramme der ministeriellen Organe zu übermitteln;
3. die Möglichkeit zu prüfen, dem eigentlichen Haushaltsteil ein Vorblatt voranzustellen, welches (a) die wichtigsten politischen Orientierungen der Arbeit der Organisation für das kommende Jahr erläutert und (b) die geforderten Mittelbewilligungen oder Einrichtung von Stellen in einen Kontext stellt und begründet;
4. mit Nachdruck die Initiativen weiterzuverfolgen, die ergriffen wurden, um das Krankenversicherungssystem der WEU-Mitarbeiter in Paris an das der Mitarbeiter in Brüssel und Torrejón anzugleichen;
5. den Haushalts- und Organisationsausschuß aufzufordern, die WEU-Haushalte für 1999 auf der Grundlage der von der Europäischen Union festzulegenden Wechselkursregelungen in Euro-Währung zu erstellen, um jedes Risiko einer Konfusion zu vermeiden.

Mittwoch, 20. Mai 1998

Tagesordnungspunkt

Ansprache des griechischen Verteidigungsministers Akis Tsohatzopoulos

(Themen s. S. 10)

Wolfgang Behrendt (SPD). – Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben bei der Aufzählung der Problemgebiete unter anderem auch Zypern genannt, ohne näher darauf einzugehen. Ihr Kollege Papandreu hat vorgestern hier davon gesprochen, daß in Zypern immer noch so etwas wie eine Berliner Mauer existiert. Angesichts der Bestrebungen Zyperns, in die Europäische Union aufgenommen zu werden, ist die Spaltung Zyperns eine schwere Belastung für Europa. Ich möchte daran die Frage knüpfen: Welche Möglichkeiten sehen Sie, zu einer friedlichen Lösung zu kommen, und welche Vorschläge und Zugeständnisse wäre Griechenland bereit zu machen, um dieses Problem abschließend zu lösen?

Akis Tsohatzopoulos (Griechischer Verteidigungsminister). – Herr Behrendt, die Berliner Mauer gibt es natürlich nicht mehr. Dafür gibt es eine andere Trennung. Ich bin völlig davon überzeugt, daß die große Mehrheit der europäischen Völker wünscht, nachdem wir jetzt praktisch eine gemeinsame Sicherheit für Gesamteuropa vom Atlantik bis zum Ural erzielen wollen, daß eine endgültige friedliche Lösung des Zypern-Problems erreicht wird. Die Perspektive der Mitgliedschaft Zypern in der Europäischen Union öffnet zweifelsohne einen positiven Weg. Den begrüßen wir. Wir werden ihn mit allen Kräften unterstützen, damit durch diese neue Sicherheitsmöglichkeit, die nicht nur für die griechischen, sondern ebenfalls für die türkischen Zyprioten in Frage kommen soll, ein neuer Aspekt in dieser Richtung entsteht, der hoffentlich genutzt wird. Ich sage „hoffentlich“, weil wir bis heute von der türkischen Seite – die zweifelsohne der kritische Punkt ist, damit es zu einer positiven Entwicklung in der Zypern-Frage kommt – keine positive Antwort haben. Seit

24 Jahren gibt es von türkischer Seite eine absolute Weigerung. Das einzige, was von ihrer Seite gekommen ist, ist das, was von Denktasch vorgetragen wurde: Anerkennung der bestehenden Situation, das heißt Anerkennung der Okkupation, die seit 24 Jahren herrscht. Das verlangt praktisch gleichzeitig die Annullierung des Antrags Zyperns als Mitglied in der Europäischen Union. Das heißt die Europäische Union hat zu kontrollieren, ob ein Land, das aufgenommen werden möchte, die Mitgliedschaft erhält oder nicht.

Griechenland, Herr Behrendt, hat im Laufe der Jahre sehr viel getan, damit eine neue Möglichkeit für eine Lösung des Problems in Zypern entsteht. Was wir jedoch am intensivsten tun, ist, alle Initiativen zu akzeptieren und zu unterstützen, die darauf abzielen, eine Lösung durch Verhandlungen, eine friedliche Lösung des Konflikts herbeizuführen. Wir stehen dem positiv gegenüber und sind dazu bereit. Präsident Kliridis hat seine Position sehr klar zum Ausdruck gebracht.

Der Vorschlag einer vollständigen Entmilitarisierung Zyperns, der im Rahmen dieser Verhandlungen gemacht worden ist, ist eine sehr positive Perspektive, um jedem Problem aus dem Weg zu gehen. Auch trifft die angebliche Bedrohung der Türkei durch die Installation eines elementaren Abwehrsystems in Zypern auf keinen Fall zu, höchstens als Alibi, um zu verdecken, daß in den sechs oder zehn Monaten vorher in Nordzypern eine Steigerung des Kampf- und Feuerpotentials stattgefunden hat, über die die dortigen Besatzungskräfte verfügen.

Von griechischer Seite her sind wir bereit, durch eine Unterstützung der Verhandlungen eine bessere Ausgangsbasis für eine zukünftige Lösung des Problems zu schaffen. – Danke schön.

Tagesordnungspunkt

Die Zentraleuropäische Initiative

(Drucksache 1605)

Berichtersteller:
Abg. Vera Squarcialupi (Italien)

Richtlinie 104 (1998)

betr. die Zentraleuropäische Initiative

Die Versammlung,

- (i) in Kenntnis der positiven Rolle, die die Gremien der subregionalen Zusammenarbeit bei der Stärkung der Stabilität und der Sicherheit in Europa spielen;
- (ii) unter Betonung dessen, daß es politisch wichtig ist, daß die Vertreter der nationalen Parlamente derjenigen Mitgliedstaaten, die an dieser Zusammenarbeit beteiligt sind, an den Aktivitäten dieser Gremien teilnehmen;

- (iii) den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen diesen Institutionen begrüßend und ihre Unterstützung für die Ziele zum Ausdruck bringend, die im Rahmen der Monaco-Konferenz über „Verfahren subregionaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit – ein Beitrag für die neue europäische Architektur“ festgelegt wurden;
- (iv) den Wunsch zum Ausdruck bringend, daß der Prozeß der Erweiterung der Europäischen Union und des Atlantischen Bündnisses keine neuen Trennlinien zwischen den Staaten Europas schafft;
- (v) sowohl die stabilisierende Rolle der Zentraleuropäischen Initiative in Südosteuropa als auch ihren Beitrag zum Prozeß des Wiederaufbaus in Bosnien und Herzegowina begrüßend;
- (vi) unter Betonung der Notwendigkeit, den Friedensprozeß des Dayton-Abkommens innerhalb einer angemessenen Frist vollständig umzusetzen mit dem Ziel, die Hindernisse, die dem Aufbau der Beziehungen zwischen Kroatien und Bosnien und Herzegowina auf der einen Seite und der Europäischen Union auf der anderen Seite entgegenstehen, zu überwinden;
- (vii) besorgt über den Mangel an Fortschritten bei der Beilegung der Krise in der Provinz Kosovo in Serbien;
- (viii) ihre Unterstützung zum Ausdruck bringend für die Aktivitäten, die die Polizeikräfte der in dem Multinationalen Beratenden Polizeikontingent (MAPE) vertretenen WEU-Staaten im Hinblick darauf unternehmen haben, die Lage in Albanien zu stabilisieren;
- (ix) den Wunsch zum Ausdruck bringend, daß die WEU eine aktive Rolle in dem vom Dayton-Abkommen eingerichteten Friedensprozeß spielen möge, indem sie die Aktivitäten der SFOR ergänzt;
- (x) unter Betonung der Bedeutung der kürzlich erfolgten Bildung einer regionalen multinationalen leichten Infanterietruppe durch Italien, Slowenien und Ungarn, der sich Rumänien in Kürze anschließen wird (Mitgliedsstaaten der WEU mit unterschiedlichem Status), die dadurch einen Beitrag leisten zur Stärkung des Vertrauens und der Solidarität, und ein schnelleres Eingreifen ermöglichen, in den Gebieten Mittel- und Südosteuropas sowie der CEI und der Partnerschaft für den Frieden neuen Auftrieb verleihen;
- (xi) die Auffassung vertretend, daß die subregionale Zusammenarbeit in potentiellen Krisenbereichen gefördert werden sollte mit besonderem Augenmerk auf die Region des Kaukasus und des Kaspischen Meeres,

WEIST IHREN PRÄSIDENTIALAUSSCHUSS AN,

1. eine Stellungnahme abzugeben in bezug darauf, ob es zweckdienlich ist, einen geschäftsordnungsmäßigen Rahmen zur Stärkung der Beziehungen zu den subregionalen interparlamentarischen Versammlungen zu setzen;

2. eine Stellungnahme abzugeben zu den Zielen und Modalitäten einer Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Konferenz der Zentraleuropäischen Initiative bei Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse und insbesondere bei Sicherheitsproblemen in Südosteuropa;
3. in das Verzeichnis der Beratungsgegenstände der Versammlung einen Bericht über die potentiellen Krisensituationen im Kaukasus und in der Region des Kaspischen Meeres aufzunehmen, über die Organisation der Sicherheit in dieser Region und die Folgen der regionalen Entwicklung für die europäische Sicherheit;
4. die Folgemaßnahmen in bezug auf die Richtlinien Nr. 90 betr. die parlamentarische Zusammenarbeit mit den Staaten Mitteleuropas, Nr. 96 betr. die Baltische Versammlung und Nr. 100 betr. die parlamentarische Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum zu überprüfen.

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des rumänischen
Verteidigungsministers Victor Babiuc**

(Themen s. S. 11)

Tagesordnungspunkt

**Die Versammlung der WEU
und die parlamentarische Dimension
der europäischen Sicherheitspolitiken**

(Drucksache 1604)

Berichtersteller:
Abg. Eisso Woltjer (Niederlande)

Entschließung 100 (1998)

**betr. die Versammlung der WEU
und die parlamentarische Dimension
der europäischen Sicherheitspolitiken**

Die Versammlung,

- (i) unter Betonung der Notwendigkeit einer stärkeren Einbindung der nationalen Parlamente in die Gestaltung der Sicherheitspolitiken in Europa;
- (ii) jedoch feststellend, daß die Versuche, die Aktionen der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der WEU und der Europäischen Union innerhalb der Konferenz der Europa-Ausschüsse (COSAC) zu koordinieren, gescheitert sind;
- (iii) unter Betonung der Notwendigkeit, die Kontakte zwischen den Auswärtigen Ausschüssen und den Verteidigungsausschüssen der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der WEU und der Europäischen Union sowie die Kontakte zum Europäischen Parlament auszubauen und den Informationsaustausch zu verbessern;

- (iv) in Kenntnis der wachsenden Rolle, die die europäischen interparlamentarischen Versammlungen bei der Suche nach Lösungen für Sicherheitsprobleme in Europa, vor allem in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, spielen;
- (v) unter Betonung der Notwendigkeit, die parlamentarische Dimension des euro-mediterranen Dialogs auszubauen;
- (vi) die Auffassung vertretend, daß die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Achtung der Menschenrechte und der Rechte nationaler Minderheiten sowie Umweltthemen bei der Gestaltung der Sicherheitspolitiken in Europa berücksichtigt werden müssen;
- (vii) unter Betonung der Notwendigkeit, daß die Versammlung der WEU, die Parlamentarische Versammlung des Europarats und die der OSZE, die Nordatlantische Versammlung sowie das Europäische Parlament gemeinsame Überlegungen anstellen im Hinblick darauf festzustellen, was erforderlich ist für die Erarbeitung eines Entwurfs für die Koordinierung ihrer Aktivitäten mit dem Ziel der Schaffung eines Sicherheitssystems für Europa;
- (viii) in Anerkennung der positiven Auswirkungen subregionaler interparlamentarischer Versammlungen auf die politische und wirtschaftliche Stabilisierung und auf die Sicherheit in den Regionen der Ostsee, der Nordsee und in Mittel- und Südosteuropa;
- (ix) mit Interesse die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen diesen Institutionen verfolgend, die im Oktober 1997 auf der Monaco-Konferenz über „Verfahren der subregionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit – ein Beitrag zur neuen europäischen Architektur“ eingeleitet wurde,

FORDERT DIE PARLAMENTE DER MITGLIEDSTAATEN, DER ASSOZIIERTEN MITGLIEDSTAATEN, DER BEOBACHTER- UND DER ASSOZIIERTEN PARTNERSTAATEN SOWIE DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT AUF,

1. ihre Auswärtigen Ausschüsse und ihre Verteidigungsausschüsse zu ermutigen, ihre Dialoge und Arbeitsbeziehungen zu verstärken;
2. Überlegungen im Hinblick darauf anzustellen, ob es zweckdienlich ist, ein der COSAC vergleichbares Gremium für Kontakte zwischen ihren Auswärtigen Ausschüssen und ihren Verteidigungsausschüssen einzurichten;
3. in Übereinstimmung mit den in den einzelnen Parlamenten angewandten Verfahren die Koordinierung der Aktivitäten der Delegationen bei der Versammlung der WEU, bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der der OSZE sowie bei der Nordatlantischen Versammlung zu fördern;
4. Debatten in den nationalen Parlamenten und in interparlamentarischen Gremien über die Ziele, die Schwerpunkte und die Ressourcen eines Sicherheitssystems für Europa und über die Rolle der nationalen Parlamente in der europäischen Sicherheitsarchitektur anzuregen.

Richtlinie 105 (1998)
**betr. die Versammlung der WEU
 und die parlamentarische Dimension
 der europäischen Sicherheitspolitiken**

Die Versammlung,

- (i) feststellend, daß die von den interparlamentarischen Versammlungen geleistete Arbeit einen nützlichen Beitrag zur Entstehung und zur Erarbeitung eines europäischen Vorgehens in bezug auf die Sicherheit darstellt;
- (ii) unter Betonung der politischen Bedeutung einer Beteiligung von Parlamentariern aus den Vereinigten Staaten und aus Kanada an den Aktivitäten einiger dieser Institutionen;
- (iii) den Wunsch zum Ausdruck bringend, daß der Prozeß der Erweiterung der Europäischen Union und des Atlantischen Bündnisses keine neuen Trennlinien zwischen den Staaten Europas schafft;
- (iv) die interparlamentarischen Versammlungen, deren Mitglieder Vertreter der Parlamente aller europäischen Staaten, der Vereinigten Staaten und Kanadas sind, auffordernd, in diesem Sinne zu handeln;
- (v) unter Betonung dessen, daß es für die nationalen Parlamente und ihre Fachausschüsse wichtig ist, eng in die Aktivitäten dieser Institutionen eingebunden zu sein;
- (vi) die Auffassung vertretend, daß es wünschenswert wäre, von Fall zu Fall eine Koordinierung der von den interparlamentarischen Versammlungen ergriffenen Initiativen im Bereich der Krisenverhütung zu erwägen mit dem Ziel, Krisensituationen anzugehen oder Lösungen für Probleme zu suchen, die in bestimmten Regionen oder Ländern Europas existieren;

- (vii) den Wunsch zum Ausdruck bringend, daß die Arbeitsbeziehungen zum Europäischen Parlament auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausgebaut werden,

WEIST IHREN PRÄSIDENTIALAUSSCHUSS AN,

1. eine Stellungnahme in bezug darauf abzugeben, ob es zweckdienlich ist, einen interparlamentarischen Aktionsplan für die Versammlung der WEU, die Parlamentarische Versammlung des Europarats, die der OSZE sowie die Nordatlantische Versammlung vorzuschlagen, der folgendes umfassen könnte:
 - (a) die Veranstaltung eines informellen jährlichen Treffens der Präsidenschaften dieser Versammlungen;
 - (b) die Einrichtung regelmäßiger Kontakte und das Treffen von Vereinbarungen über den Austausch von Informationen zwischen ihren Arbeitsausschüssen;
 - (c) die Koordinierung ihrer Aktivitäten im Bereich der Krisenverhütung und das Bemühen um gemeinsame Standpunkte zu einer Krisensituation in Europa oder anderswo in der Welt, die europäische Interessen berühren könnte;
 - (d) die Einrichtung eines Computernetzwerkes für den Austausch von Daten der vier Versammlungen untereinander, unter Verwendung der Möglichkeiten des Internets;
2. den Stand der Beziehungen zum Europäischen Parlament zu beurteilen und Ziele und Schwerpunkte festzulegen für eine Zusammenarbeit zwischen dem EP und der Versammlung der WEU;
3. den Stand der Beziehungen zum Kongreß der Vereinigten Staaten und zum kanadischen Parlament zu beurteilen und die Möglichkeiten eines Ausbaus der Kontakte zu diesen beiden Gremien zu untersuchen.

